

**Nichtfinanzieller Bericht
der Sparkasse Mittelfranken-Süd
Berichtsjahr 2022**

Inhaltsstruktur

- 1 Berichtsparemeter**
 - 1.1 Allgemeine Informationen
- 2 Geschäftspolitik**
 - 2.1 Öffentlicher/gesellschaftlicher Auftrag
 - 2.2 Wertschöpfung und Lieferkette
 - 2.3 Organisationsprofil
 - 2.4 Grundsätze der Unternehmensführung
 - 2.5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement
 - 2.6 Verhaltensstandards für Mitarbeitende
- 3 Sozialbelange**
 - 3.1 Bewertung von Risiken und Chancen für das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie im Bereich Sozialbelange
 - 3.2 Gute Arbeitsbedingungen für die eigenen Beschäftigten
 - 3.3 Finanzielle Grundversorgung und verantwortungsvolles Produktangebot
 - 3.4 Gewinnverwendung und gesellschaftliche Initiativen für nachhaltige Infrastrukturen und regionale Gemeinschaften
 - 3.5 Dialog mit Anspruchsgruppen
 - 3.6 Zugänge zu Finanzdienstleistungen
 - 3.7 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen
 - 3.8 Handlungsprogramm im Bereich Sozialbelange
- 4 Nachhaltigkeitsmanagement und Due Diligence**
 - 4.1 Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit
 - 4.2 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele
 - 4.3 Implementierung in Prozesse und Controlling
 - 4.4 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft
 - 4.5 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft
 - 4.6 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)
 - 4.7 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung
- 5 Umweltbelange**
 - 5.1 Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange
 - 5.2 Umweltleistung und Ressourcenverbrauch
 - 5.3 Umweltauswirkung des Geschäftsbetriebs
 - 5.4 Klima- und Umweltziele
 - 5.5 Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung
 - 5.6 Berichterstattung über potenziell ökologisch nachhaltige Vermögenswerte der Sparkasse gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung
- 6 Arbeitnehmerbelange**
 - 6.1 Bewertung von Risiken im Hinblick auf eigene Beschäftigte
 - 6.2 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit
 - 6.3 Beruf und Familie
 - 6.4 Gesundheit
 - 6.5 Weiterbildung/lebenslanges Lernen
 - 6.6 Handlungsprogramm im Bereich Arbeitnehmerbelange
- 7 Achtung der Menschenrechte**
 - 7.1 Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte
 - 7.2 Achtung der Menschenrechte
 - 7.3 Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten
 - 7.4 Beschwerde- und Meldemöglichkeiten, Sensibilisierung
 - 7.5 Handlungsprogramm im Bereich Achtung der Menschenrechte
- 8 Corporate Governance**
 - 8.1 Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung
 - 8.2 Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung
 - 8.3 Politische Interessenvertretung
 - 8.4 Steuern
 - 8.5 Handlungsprogramm im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

1 Berichtparameter

1.1 Allgemeine Informationen

Unternehmensdaten

Sparkasse Mittelfranken-Süd
Westring 38
91154 Roth
09171/82-0
info@spkmfrs.de
www.sparkasse-mittelfranken-sued.de

Nutzung von Rahmenwerken

Die Sparkasse Mittelfranken- Süd orientiert sich bei der nichtfinanziellen Berichterstattung am Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe, der vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) unter Einbindung von Regionalverbänden, Sparkassen und Verbundpartnern als eigenständiges Berichtssystem für die Sparkassen-Finanzgruppe entwickelt wurde. Die Sparkassen-Indikatoren sind anschlussfähig an die international anerkannten Standards (Sustainability Reporting Standards, SRS) der Global Reporting Initiative, an die „GRI-G4 Financial Services Sector Disclosures (GRI-G4 FS)“ und an den „Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK)“. Sie wurden 2013 vom „Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE)“ anerkannt.

Der Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe umfasst ein mit Blick auf die gesetzlichen Berichtspflichten vor allem nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) juristisch geprüftes Set von 22 Berichtsindikatoren der Gruppe G. Jede Sparkasse kann freiwillig darüber hinaus mithilfe von 18 weiteren Sparkassen-Indikatoren ein qualifiziertes Stakeholder-Reporting zur Gemeinwohlorientierung und zu den Markenkernwerten erstellen.

Referenzen zu Rahmenwerken

Haltung Sparkassen-Indikator	Referenzen
H1 Allgemeine Informationen	GRI SRS 2016: 102-1, 102-2, 102-3, 102-4, 102-5, 102-6, 102-7, 102-10, 102-13, 102-22, 102-23, 102-32, 102-45, 102-46, 102-48, 102-49, 102-50, 102-52, 102-53, 102-56
H2 Geschäftsmodell	GRI SRS 2016: 102-9
H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen	GRI SRS 2016: 102-15, 103-1, 103-2, 103-3, 201-1, 201-4, 203-2, 413-1, 413-2
H4 Grundsätze der Unternehmensführung	GRI SRS 2016: 102-16, 102-18, 102-19, 102-20, 102-24, 102-25, 102-26, 102-27, 102-35, 405-1
H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement	G4-FS 15; GRI SRS 2016: 102-16, 102-33, 102-34, 102-43, 102-44, 413-1, 417-1
H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele	GRI SRS 2016: 102-11, 102-12, 102-14, 102-15, 102-21, 102-29, 102-30, 102-47, 103-1, 103-2, 103-3, 201-2
H7 Implementierung in Prozesse und Controlling	GRI SRS 2016: 102-19, 102-31
H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft	G4-FS 1, G4-FS 2, G4-FS 3; GRI SRS 2016: 102-15, 201-2,
H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft	G4-FS 1, G4-FS 2, G4-FS 3; GRI SRS 2016: 201-2
H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)	G4-FS 1, G4-FS 2, G4-FS 3, G4-FS 11; GRI SRS 2016: 201-2, 412-3, 416-1
H11 Menschenrechte und Sorgfaltspflichten	GRI SRS 2016: 103-1, 103-2, 103-3, 403-1, 407-1, 408-1, 409-1, 412-1, 412-2, 412-3
H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung	GRI SRS 2016: 102-9, 308-2, 408-1, 409-1, 414-2
H13 Umweltbelange und ökologische EU-	GRI SRS 2016: 102-15, 102-30, 103-1, 103-2, 103-3,

Taxonomie	201-2, 301-1, 302-1, 302-2, 302-4, 302-5, 303-1, 305-1, 305-2, 305-3, 305-5, 307-1
H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit	GRI SRS 2016: 102-8, 102-41, 103-1, 103-2, 103-3, 202-2, 401-1, 401-2, 405-1, 405-2, 406-1, 413-1
H15 Beruf und Familie	GRI SRS 2016: 401-3
H16 Gesundheit	GRI SRS 2018: 403-1, 403-5, 403-6
H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen	GRI SRS 2016: 404-1, 404-2, 404-3
H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende	G4-FS 15; GRI SRS 2016: 102-16, 102-17, 102-18, 102-25, 102-26, 102-30
H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung	GRI SRS 2016: 102-33, 103-1, 103-2, 103-3, 205-1, 205-2, 205-3, 415-1, 417-2, 417-3, 419-1
H20 Dialog mit Anspruchsgruppen	GRI SRS 2016: 102-21, 102-40, 102-42, 102-43, 103-1, 103-2, 103-3, 413-1
Produkte Sparkassen-Indikator	Referenzen
P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen	G4-FS 13, G4-FS 14; GRI SRS 2016: 203-2, 413-1
P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen	G4-FS 14; GRI SRS 2016: 203-2, 413-1

Berichtsperiode

Die Berichterstattung erfolgt jährlich für das Geschäftsjahr. Berichtszeitraum des vorliegenden Berichts: 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Berichtsinhalte

Mit dem vorliegenden nichtfinanziellen Bericht kommt die Sparkasse Mittelfranken-Süd den Anforderungen zur nichtfinanziellen Berichterstattung nach § 289b Abs. 1 und 3 HGB nach. Die Berichtsinhalte orientieren sich an den oben genannten Sparkassen-Indikatoren. Der Vorstand wurde in die Erstellung des nichtfinanziellen Berichts im Rahmen der turnusmäßigen Vorstandssitzungen eingebunden.

Der Sparkassen-Standard wird kontinuierlich gemäß den regulatorischen, politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen aktualisiert und an neue Anforderungen angepasst.

In diesem Rahmen ergaben sich für die Berichterstattung 2022 folgende Änderungen:

- Anpassung der Inhaltsstruktur gemäß Vorlage des Sparkassenstandards
- Anpassung der Anzahl von Privatgirokonten an die Vorgabe des Sparkassenstandards
- Darstellung „Kundenkreditportfolio nach Branchen“ nach Sparkassenstandard
- Nutzung girocard nach jährlichen Transaktionen gemäß Sparkassenstandard
- Behelfsberechnung CO₂ Ermittlung aufgrund noch nicht vorliegender Strom-Abrechnungsdaten 2022
- Die angegebenen Änderungen sind unter den jeweiligen Kapiteln näher erläutert.

Angaben zu Prüfungen

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung ist Gegenstand der risikoorientierten Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung durch die Interne Revision. Weiterhin wird der Bericht vom Verbandsprüfer der Prüfungsstelle des SVB auf Richtigkeit aller Angaben und Konsistenz zum Jahresabschluss überprüft. Vorab erfolgt die Beschlussfassung des fertiggestellten Nachhaltigkeitsberichtes im Vorstand der Sparkasse. Dem Nachhaltigkeitsbericht muss vor dessen Veröffentlichung auf der Internetseite der Sparkasse vom Verwaltungsrat zugestimmt werden.

Angaben zur Wesentlichkeit

Die Sparkasse definiert Nachhaltigkeitsrisiken nicht als eigenständige Risikoart, sondern als Risiken deren Effekte sich in den anderen Risikoarten widerspiegeln. Der ESG Check wird im Rahmen des Kreditprozesses ab 2023 über das ESG Scoring durchgeführt.

Kontakt

Markus Böhm
Tel: 09171/82-1901
Mail: markus.boehm@spkmfrs.de
Fax: 09171/82-1989

Stefanie Mehringer
Tel: 09171/82-1905
Mail: stefanie.mehringer@spkmfrs.de
Fax: 09171/82-2909

Geschäftsergebnisse und wirtschaftliche Lage

Die Informationen zu den Geschäftsergebnissen und der wirtschaftlichen Lage können dem Lagebericht der Sparkasse Mittelfranken-Süd entnommen werden. Einsicht kann über den Bundesanzeiger erlangt werden

2 Geschäftspolitik

2.1 Öffentlicher Auftrag

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd ist eine Anstalt öffentlichen Rechts mit Sitz in Roth, Schwabach und Weißenburg in Bayern. Die erste Sparkasse der Vorgängerinstitute wurde von der Stadt Roth 1835 errichtet, um die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft sowie der öffentlichen Hand zu sichern, die finanzielle Eigenversorgung der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz des Freistaates Bayern niedergelegt und prägt unser gesamtes Geschäftsmodell. Wir handeln nicht ausschließlich gewinn-, sondern gemeinwohlorientiert.

Träger der Sparkasse ist der „Zweckverband Sparkasse Mittelfranken-Süd“. Mitglieder des Sparkassenzweckverbandes sind die Große Kreisstadt Weißenburg in Bayern, die kreisfreie Stadt Schwabach, der Landkreis Roth, der Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen, die Stadt Ellingen, die Stadt Pappenheim, die Stadt Roth, die Stadt Spalt und die Stadt Treuchtlingen.

Grundsätzlich betreibt die Sparkasse alle banküblichen Geschäfte, soweit es das bayerische Sparkassengesetz und die auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen oder die Satzung der Sparkasse vorsehen.

Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Der Vorstand, bestehend aus zwei Mitgliedern, leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung, vertritt sie und führt ihre Geschäfte. Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien für die Geschäfte der Sparkasse und überwacht den Vorstand.

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd ist Mitglied des Sparkassenverbands Bayern und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband angeschlossen. Sie haftet mit den anderen bayerischen Sparkassen gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung des Sparkassenverbands Bayern für die Verbindlichkeiten des Sparkassenverbands Bayern.

Die Sparkasse ist Mitglied im Sparkassenverband Bayern und über dessen Sparkassen-Teilfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt.

Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“).

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd unterliegt dem Regionalprinzip. Dabei steht im Vordergrund, auf Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse vorrangig im Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und alle Bevölkerungskreise, die Wirtschaft und die öffentliche Hand ausreichend mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen zu versorgen.

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd arbeitet rentabel, um ihre Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Erträge, die sie nicht zur Stärkung ihres Eigenkapitals verwendet, fließen in die Region zurück zur Finanzierung gesellschaftlich wichtiger Projekte und Strukturen. Die Sparkasse fördert durch ihre Geschäftstätigkeit verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region und dienen so dem Gemeinwohl.

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd verfolgt eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik. Sie refinanziert sich hauptsächlich über ihre Einlagen oder im Interesse ihrer Kundinnen und Kunden über Förderbanken. Die Mitarbeiter der Sparkasse kennen ihre Kundinnen und Kunden persönlich und betreuen sie langfristig. Deshalb finanziert die Sparkasse Investitionen mit Maß und Weitblick. Die geschäftspolitischen Ziele macht sie transparent, verhält sich fair und respektiert die Gesetze.

2.2 Wertschöpfung und Lieferkette

Einlagen der Kundinnen und Kunden werden vorrangig zur Refinanzierung von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen in der Region verwendet. Die Sparkasse ermöglicht auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellt Basis-Bankdienstleistungen für alle Bürgerinnen und Bürger bereit und vergibt Kleinkredite zu fairen und verlässlichen Konditionen.

Als regional tätige Sparkasse ist die Sparkasse Mittelfranken-Süd Mitglied im Sparkassenverband Bayern und auch Teil der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe wirken in einem starken Verbund zusammen und sind arbeitsteilig spezialisiert. Sie agieren als selbstständige Institute, vernetzen aber gleichzeitig ihre Leistungs- und Produktangebote. Neben den Sparkassen gehören zum Verbund Landesbanken und die DekaBank, die Landesbausparkassen, die BerlinHyp, die öffentlichen Versicherer, Leasing-, Factoring-, Kapitalbeteiligungs- und Beratungsgesellschaften sowie Service- und Dienstleistungsunternehmen, zum Beispiel in den Bereichen IT, Wertpapierabwicklung, Zahlungsverkehr und Verlagswesen.

Als regional tätige Sparkasse bietet die Sparkasse Mittelfranken-Süd ihren Kundinnen und Kunden in Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern eine umfassende Palette an Finanzprodukten und Finanzdienstleistungen an. Ihre wesentlichen Ertragsquellen sind Zinserlöse sowie Erlöse aus dem Provisionsgeschäft mit Kundinnen und Kunden sowie mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe. Nähere Angaben dazu finden sich im Jahresabschluss.

2.3 Organisationsprofil

Wesentliche Daten per Stichtag 31.12.2022

	2022	2021
Anzahl Beschäftigte in Personeneinheiten gesamt	561	586
Anzahl Beschäftigte in Mitarbeiterkapazitäten (im Jahresdurchschnitt)	459	478
Anzahl Auszubildende	37	38
Anzahl Filialen (personenbesetzt)	18	18
Anzahl SB-Filialen	23	24
Anzahl SB-Geräte (Kontoauszugsdrucker, Kontoserviceterminals)	53	61
Anzahl Geldausgabeautomaten	25	25
Anzahl Ein- und Auszahlautomaten	34	35
Anzahl Privatgirokonten	99.182*	124.190
Anzahl Firmengirokonten	10.125	10.216
Bilanzsumme in Mio. €	4.442,1	4.402,0
Kundeneinlagen (Mittelaufkommen von Kunden)-in Mio. € (JA Passiva 2+3+9)	3.660,7	3.614,7
Kundenkredite in Mio. € (JA Aktiva 4)	2.710,9	2.613,9
Eigenkapital inkl. Fonds für allgemeine Bankrisiken in Mio. € (JA Passiva 11+12)	399,9	384,1

*Grund für gesunkene Anzahl Privatgirokonten ist eine Änderung der Datenbasis: ab Geschäftsjahr 2022 werden Cash-Konten privat nicht mehr zu den Privatgirokonten gezählt

Vorstand

Hans Jürgen Rohmer, Vorstandsvorsitzender

Daniela Heil, stv. Vorstandsvorsitzende, bis 7.3.2022

Michael Preißinger, Vorstandsmitglied, 1.4.2022 bis 31.10.2022

Frank Sarres, stv. Vorstandsvorsitzender, seit 1.11.2022

Verwaltungsrat

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sowie deren Funktion kann dem Lagebericht entnommen werden.

Träger

Zweckverband Sparkasse Mittelfranken-Süd

Rechtsform

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Roth, Schwabach und Weißenburg i. Bay.

Beteiligungen

Angaben zu Beteiligungen der Sparkasse Mittelfranken-Süd können dem Lagebericht entnommen werden.

Mitgliedschaften in Verbänden und Institutionen

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd ist Mitglied des Sparkassenverbands Bayern und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband angeschlossen.

Geschäftsgebiet

die Große Kreisstadt Weißenburg i. Bay.;

die kreisfreie Stadt Schwabach;

der Landkreis Roth;

der Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen (Gebiete der Gemeinden Alesheim, Bergen, Burgsalach, Ettenstatt, Höttingen, Langenaltheim, Nennslingen, Pleinfeld, Raitenbuch, Theilenhofen (Gemeindeteil Gundelsheim), Solnhofen;

die Stadt Ellingen;

die Stadt Pappenheim;

die Stadt Roth;

die Stadt Spalt;

die Stadt Treuchtlingen

Geschäftsbereiche

Durch die Umbesetzung im Vorstand ergibt sich ab 1.11.2022 folgende Aufteilung:

Geschäftsbereich Steuerung (Markt & Unternehmensservice; Organisation; Interne Revision; Unternehmensentwicklung; Personal)

Geschäftsbereich Markt (Privatkunden; Private Banking, Wertpapiere/Handel; Firmenkunden, Vertriebsmanagement)

Wichtige Produkte und Dienstleistungen

Girokonten, Wertpapier, Versicherungsgeschäft, Leasing- und Auslandsgeschäft, Kreditvermittlung, Bausparen, Baufinanzierung, Geldanlagen im Passivgeschäft, Immobiliengeschäft

Wichtige Kundengruppen

Privatkunden, Private Banking, Firmenkunden inkl. Gewerbe- und Geschäftskunden, Kommunen

2.4 Grundsätze der Unternehmensführung

Bericht zur Unternehmensführung

1. Grundlagen der Unternehmensführung

- Die Sparkasse ist eine rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts, die von ihrem kommunalen Träger zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben errichtet wurde.
- Die Sparkasse hat als Kreditinstitut umfangreiche rechtliche Anforderungen einzuhalten, die spezialgesetzlich fixiert sind. Neben den Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind (Gesetz über das Kreditwesen (KWG), Gesetz über den Wertpapierhandel (WpHG), Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz, GwG), etc.), gelten für uns als öffentlich-rechtliches Institut zusätzlich besondere sparkassenrechtliche Bestimmungen (Sparkassengesetz, Sparkassenverordnung, Sparkassensatzung). Darin sind unter anderem unsere Rechtsform, unsere Aufgaben und die Verfassung der Sparkasse einschließlich zentraler Aspekte der Unternehmensführung (Corporate Governance) festgeschrieben.
- Die Sparkasse unterliegt wie jedes andere Kreditinstitut der Aufsicht der BaFin und der Bundesbank. Darüber hinaus unterliegt die Sparkasse nach dem Sparkassengesetz der Rechtsaufsicht durch den Freistaat Bayern.

2. „Verantwortungsvolle Unternehmensführung“ in der Sparkasse

Die Unternehmensführung in der Sparkasse orientiert sich an den folgenden Grundsätzen:

- a) Öffentlich-rechtliche Sparkassen haben den öffentlichen Auftrag, im Gebiet ihres kommunalen Trägers eine angemessene Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Unternehmen und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen sicherzustellen. Hierzu zählt unter anderem:
 - die Gelegenheit zur sicheren Geldanlage zu geben,
 - allen den Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr zu ermöglichen, insbesondere auch wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreisen,
 - die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen zu gewährleisten,
 - die örtliche Kreditversorgung unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands sicherzustellen sowie
 - den kommunalen Kreditbedarf zu erfüllen.
- b) Dieser im Landes-Sparkassengesetz niedergelegte öffentliche Auftrag bildet ab, was Sparkassen besonders macht: Sie sind für alle da. Ihre Aufgabe ist es, Menschen aller Bevölkerungsschichten bei einem wirtschaftlich selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Sparkassen stehen für finanzielle und damit gesellschaftliche Teilhabe. Der öffentliche Auftrag ist Grundlage und Richtschnur für ihr Handeln.
- c) Aufgrund ihres öffentlichen Auftrags und der damit verbundenen Gemeinwohlorientierung ist das Geschäftsmodell öffentlich-rechtlicher Sparkassen nicht darauf ausgerichtet, maximale Profite zu erwirtschaften. Vielmehr geht es darum, dauerhaft den ihnen obliegenden öffentlichen Auftrag zu erfüllen. Zudem kommen die von öffentlich-rechtlichen Sparkassen erzielten Gewinne – soweit sie nicht zur Stärkung des Eigenkapitals benötigt werden – der Allgemeinheit zugute.
- d) Auch wenn die Sparkasse eine kommunale Einrichtung darstellt, so haftet ihr Träger grundsätzlich nicht für die Verbindlichkeiten der Sparkasse.
- e) Die Sparkasse ist aufgrund der sparkassenrechtlichen Regelungen, die eine Reihe besonders risikobehafteter Geschäfte ausschließt oder Restriktionen unterwirft, zu einer umsichtigen und soliden Geschäftspolitik verpflichtet.

3. Führungsstruktur in der Sparkasse

- Die Organe der Sparkasse sind der Verwaltungsrat und der Vorstand.
- Der Verwaltungsrat bestimmt insbesondere die Richtlinien der Geschäftspolitik und überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand. Ferner beschließt der Verwaltungsrat unter anderem

über die Bestellung der Mitglieder des Vorstands.

- Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung. Er vertritt die Sparkasse gerichtlich und außergerichtlich. Bestimmte Geschäfte bedürfen aber der Zustimmung des Verwaltungsrates (gemäß § 17 Abs. 2 SpkO).
- Zur Vermeidung von Interessenkollisionen bestimmen das Gesetz über das Kreditwesen (KWG) und das Landes-Sparkassengesetz, wer den Organen der Sparkasse nicht angehören darf.

Vergütung

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd ist als kleines und nicht komplexes Institut im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR einzustufen. Sie ist nicht börsennotiert und fällt somit nicht in den Anwendungsbereich des Art. 433b Abs. 1 CRR. Daher besteht keine Offenlegungspflicht gemäß Art. 450 CRR. Da der Anwendungsbereich des Art. 433b Abs. 2 CRR eröffnet ist, besteht ebenfalls keine Offenlegungspflicht gemäß § 16 Abs. 2 der Institutsvergütungsverordnung.

Diversitätsrichtlinie für den Vorstand

Die Altersstruktur des Vorstands ist wie bei allen Kreditinstituten durch gesetzliche Anforderungen geprägt, die eine Zulassung als Vorstand von beruflichen Qualifikationsnachweisen abhängig machen und eine Mindestzahl von Berufsjahren voraussetzen. Insofern sind keine unter 30-Jährigen in diesem Organ vertreten.

Die Sparkasse hat am 20.6.2022 eine Diversitätsrichtlinie für den Vorstand der Sparkasse Mittelfranken-Süd verabschiedet und darin die nachfolgenden Zielsetzungen definiert.

Die Zuständigkeit für die Festlegung, Genehmigung und Überwachung der Umsetzung dieser Regelungen liegt beim Verwaltungsrat.

Die Sparkasse strebt Diversität im Hinblick auf Bildungshintergrund, Herkunft, Geschlecht und Alter im Vorstand an.

Der Vorstand der Sparkasse besteht aus zwei Mitgliedern. Die Zahl der Mitglieder wird durch die Satzung bestimmt.

Bei der Auswahl der Mitglieder des Vorstands werden neben der persönlichen Zuverlässigkeit und allgemeinen fachlichen Qualifikation (Eignung) die Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstands betrachtet, so dass eine ausgewogene Meinungsbildung im Vorstand gefördert wird. Abhängig von der individuellen Ausgangslage im Vorstand und im Hinblick auf die beabsichtigten Zuständigkeiten (Ressort) im Rahmen der Vorstandstätigkeit sind unterschiedliche Schwerpunkte zu setzen. Näheres dazu hat der Verwaltungsrat in einer Stellenausschreibung für den Vorstand verfasst.

Der Auswahlprozess wird je nach vakanter Position individuell gestaltet. Die Gestaltung dieses Auswahlprozesses erfolgt in der Regel durch den Verwaltungsrat (auf Vorschlag der Sparkasse).

Bei der Bestellung der Vorstandsmitglieder wird auf Vielfalt hinsichtlich der fachlichen und persönlichen Qualitäten und Kompetenzen geachtet und dabei insbesondere die Chancengleichheit von Frauen und Männern gefördert.

Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit und angemessene Einbindung der Geschäftsleitung

Gesamtverantwortlich für die Steuerung von Nachhaltigkeit ist der Vorstandsvorsitzende Jürgen Rohmer der Sparkasse Mittelfranken-Süd. Er informiert den Gesamtvorstand und den Verwaltungsrat. Die Nachhaltigkeitsbeauftragten koordinieren die Nachhaltigkeitsumsetzung und die Berichterstattungen. Sie sind im Bereich Unternehmensentwicklung angesiedelt und berichten dem Vorstandsvorsitzenden. Die jeweiligen Bereichsleiter steuern die Umsetzung der Nachhaltigkeitsaspekte auf operativer Ebene in Abstimmung mit dem jeweiligen Fachvorstand. Sie informieren die Nachhaltigkeitsbeauftragten. Der Verwaltungsrat wird im Rahmen der turnusmäßigen Sitzungen informiert und stimmt dem Bericht zu.

Verhaltenskodex und Compliance

Der Verhaltenskodex der Sparkasse Mittelfranken-Süd bündelt die einzuhaltenden gesetzlichen Bestimmungen, unternehmensinternen Richtlinien, ethischen Grundsätze und Wertmaßstäbe sowie

Verhaltensregeln für alle Organe sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse. Er ist Leitfaden für die tägliche berufliche Praxis sowie konkrete Orientierungshilfe für gute Unternehmensführung und in Konfliktsituationen. Der Verhaltenskodex trägt zugleich zur Entwicklung eines entsprechenden Risikobewusstseins in Hinblick auf die Bedeutung von Rechtstreue und Nachhaltigkeit für den Geschäftserfolg bei und ist ein wichtiger Teil der Risiko- und Compliancekultur in der Sparkasse Mittelfranken-Süd.

2.5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Qualitätsstandards für Kunden und Verbraucher

In 18 Geschäftsstellen im Geschäftsgebiet der Sparkasse Mittelfranken-Süd wird Kundinnen und Kunden qualifizierte Beratung in allen Finanzfragen angeboten. Qualität ist ein hohes Unternehmensziel in der Kundenberatung. Die Sparkasse will ihre Kundinnen und Kunden durch ihre Beratung in die Lage versetzen, selbstbestimmte Finanzentscheidungen zu treffen.

Grundlage für das Qualitätsversprechen ist eine hochwertige, an den Kundeninteressen ausgerichtete Beratung durch gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese betreuen ihre Kundinnen und Kunden kontinuierlich und aktiv durch eine persönliche Beraterin bzw. einen persönlichen Berater. Der ganzheitliche Beratungsansatz nach dem Sparkassen-Finanzkonzept ermöglicht es, individuell auf die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden einzugehen und sie bei der Auswahl der richtigen Produkte, die zu ihrer persönlichen Lebensplanung passen, zu unterstützen. Dabei erfasst die Beraterin bzw. der Berater die Lebens- und Finanzsituation, die persönlichen Ziele und bei Bedarf die Risikoneigung sowie die Erfahrungen und Kenntnisse der Kundin bzw. des Kunden. Im vergangenen Jahr wurden 61.000 Beratungsgespräche durchgeführt.

Das Qualitätsversprechen

Der Kunde steht im Mittelpunkt und hat ein positives Erlebnis bei der Lösung seines Anliegens. Ihm wird über den von ihm gewünschten Kanal schnell und unkompliziert geholfen. Die Zufriedenheit der Kunden ist der Sparkasse langfristig wichtig. Ebenso können nur zufriedene Mitarbeiter erfolgreich und im Einklang mit den Zielen der Kunden die Sparkassenziele verfolgen und erreichen. Zudem repräsentieren zufriedene Mitarbeiter die Sparkasse nach außen. Beides – zufriedene Kunden und zufriedene Mitarbeiter – wird angestrebt. Es sind die Grundlagen für die positive Entwicklung unserer Sparkasse.

Produktverantwortung

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd bekennt sich zu ihrer Produktverantwortung und nimmt diese für die von ihr vertriebenen Produkte und Dienstleistungen umfassend wahr. Die Vorgaben für Produktverantwortung, wie die jährliche Überprüfung der Produktmatrix hinsichtlich aktueller Rahmenbedingungen oder veränderter Kundenbedürfnisse, definieren die Elemente des verantwortungsbewussten und integren Verhaltens gegenüber allen Kundinnen und Kunden – von der Entwicklung eines Produkts oder einer Dienstleistung bis hin zum auf die individuellen Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden zugeschnittenen Verkauf z.B. im Rahmen des Finanzkonzeptes. Zu den Themen, auf die die Sparkasse Mittelfranken-Süd im Rahmen ihrer Produktverantwortung besonderen Wert legt, gehören das sorgsame Vorgehen bei der Entwicklung von neuen Produkten und bei der Umsetzung neuer produktbezogener Anforderungen, eine umsichtige und ganzheitliche Kundenberatung, die Vermeidung von Überschuldung sowie eine klare Kommunikation und der gute und transparente Umgang mit Kundenimpulsen bzw. Interessenkonflikten. So kam die Sparkasse Mittelfranken-Süd der steigenden Nachfrage ihrer Kundinnen und Kunden nach nachhaltigen Geldanlage frühzeitig nach: bereits im Rahmen des Weltspartages 2022 erhielten Anlegerinnen und Anleger die Möglichkeit in einen nachhaltigen Sparkassenbrief zu investieren, dessen Verwendung nachweislich für nachhaltige Vorhaben im Geschäftsgebiet der Sparkasse Mittelfranken-Süd eingesetzt wird. Zusätzlich besteht mit dem Klimakredit im Bereich Privatfinanzierung ein weiteres Angebot für energetisch vorteilhafte Bau- und Sanierungsmaßnahmen.

Kundenzufriedenheit als Orientierungsmaßstab

Aufgrund des öffentlichen Auftrags sind die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in der Region sowie die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden zentrale Anliegen der Sparkasse. Zufriedene Kundinnen und Kunden empfehlen die Sparkasse Mittelfranken-Süd als Finanzpartner weiter und sind ein wesentlicher Faktor für den wirtschaftlichen Erfolg. Das gesamtwirtschaftliche Ergebnis bestätigt erneut die hohe Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden der Sparkasse Mittelfranken-Süd.

Die Umsetzung der Qualitätsvorgaben wird im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems qualitativ und quantitativ sowie durch Kundenzufriedenheitsbefragungen bei Privatkundinnen und -kunden sowie Firmenkunden geprüft.

Die Befragung der Privatkundinnen und -kunden wurden zuletzt im Dezember 2022 mittels Standardbefragung der Sparkassen-Finanzgruppe erhoben. Für das Geschäftsjahr 2023 ist die Befragung der Firmenkundinnen und -kunden geplant.

Im Anschluss an die Befragungen, Auswertung und Interpretation der Ergebnisse stellt die Sparkasse Mittelfranken-Süd Transparenz über die Umfrageergebnisse her und setzt als Reaktion auf die Kundenwünsche entsprechende Maßnahmen um.

Unsere Kundenzufriedenheit – ermittelt mit dem Top-3-Box-Wert – beträgt im Berichtsjahr 90%.

Die Kundenzufriedenheit speziell zur Betreuung und Beratung unserer Kundinnen und Kunden beträgt im Berichtsjahr 89%.

Die Weiterempfehlungsbereitschaft unserer Kundinnen und Kunden als Ausdruck der Kundenbindung beträgt im Berichtsjahr 93%.

Nachdem Digitalisierungsmaßnahmen für die Sparkasse Mittelfranken-Süd ein Kernthema ihrer Strategie 2027 darstellen, wurde im Februar und März 2022 zusätzlich eine Umfrage zur Nutzung und Kenntnis der digitalen Angebote der Sparkasse Mittelfranken-Süd durchgeführt. Besonders häufig werden demnach Online Services beispielsweise bei Terminvereinbarungen, Änderung Überweisungslimits oder Nutzung des elektronischen Postfaches genutzt.

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd verzichtet grundsätzlich auf Produktabsatzziele. Der reine Produktverkauf steht nicht im Vordergrund. Bei der Umsetzung der Qualitätsvorgaben setzt die Sparkasse vielmehr auf die Eigenverantwortung der Beschäftigten und die Unterstützung durch die Führungskräfte. Variable Vergütungsbestandteile in Ergänzung zur festen Grundvergütung nach dem Tarifvertrag zielen darauf ab, die Beschäftigten zu einer qualitativ hochwertigen Beratung und zu einem für die Kundin bzw. den Kunden passenden Produktabschluss zu motivieren. Um dieses Bestreben zu untermauern wird der gesamtheitliche Beratungsansatz mit dem neuen Finanzkonzept für Privatkunden qualitativ und für Firmenkunden sowie Private Banking ab dem Berichtsjahr 2023 quantitativ ins Zielsystem der Sparkasse eingepflegt.

Aufgrund der neu anstehenden Zielsetzung wurde die Erfassung der Beratungskontakte im Berichtsjahr 2022 nicht mehr forciert. Daraus resultiert die gesunkene Anzahl an Beratungs-gesprächen. Für das Berichtsjahr 2023 wird der Bericht über Finanzkonzept privat und Finanzkonzept gewerblich angestrebt.

Kennzahlen: H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Beratungen nach Sparkassen-Finanzkonzept	Anzahl
Kundenberatungsgespräche mit Stammkunden gesamt	61.000
Davon:	
Privatkundinnen/-kunden	52.100
Firmenkunden	8.400

Top-3-Box-Werte Kundenzufriedenheit und Kundenbindung	In %
Kundenzufriedenheit Privatkundinnen/-kunden	90
Weiterempfehlungsbereitschaft Privatkundinnen/-kunden	93

Impuls- und Beschwerdemanagement

Auch Kundenimpulse und -beschwerden sehen wir als Chance, uns zu verbessern. Wir haben eine Beschwerdestelle eingerichtet und Maßnahmen zum Beschwerdemanagement vorgesehen. Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, die angemessene und zeitnahe Bearbeitung von Kundenbeschwerden sicherzustellen. Eingegangene Beschwerden werden ausgewertet, um wiederkehrende Fehler oder Probleme zu beheben. Damit wollen wir dauerhaft eine hohe Kundenzufriedenheit und eine langfristige Kundenbindung sicherstellen. Auf unserer Website sind die „Beschwerdemanagement-Grundsätze der Sparkasse Mittelfranken-Süd veröffentlicht:

[Preise und Hinweise | Sparkasse Mittelfranken-Süd \(sparkasse-mittelfranken-sued.de\)](https://www.sparkasse-mittelfranken-sued.de/Preise-und-Hinweise)

Darin erhalten die Leserinnen und Leser einen Überblick zu dem Prozess der Bearbeitung von Beschwerden.

Im vergangenen Jahr wurden 854 Beschwerden/Impulse im Beschwerdemanagement registriert. Gegenüber dem Vorjahr ist das eine Verringerung um 14,3 Prozent, die im Zusammenhang mit einem Rückgang in nahezu allen Themenbereichen steht.

Eingaben zu Nachhaltigkeitsaspekten werden im Rahmen des Beschwerdemanagements systematisch ausgewertet. Für das Berichtsjahr 2022 wurde keine Beschwerde zum Thema Nachhaltigkeit eingereicht.

Kennzahlen: H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Beschwerdemanagement	Anzahl
Erfasste Kundenbeschwerden gesamt	854

Schlichtungsverfahren

Kundinnen und Kunden, die in einem Konflikt mit der Sparkasse keine für sie zufriedenstellende Lösung erreichen konnten, haben die Möglichkeit, sich an die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle zu wenden. Zuständige Verbraucherschlichtungsstelle für unsere Sparkasse ist die Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) mit Sitz in Berlin. Ihr Ziel ist die außergerichtliche und somit kostengünstige und schnelle Streitbeilegung zwischen Kundin bzw. Kunde und Sparkasse. Das Schlichtungsverfahren wird von einer Schlichterin bzw. einem Schlichter, der sogenannten Ombudsfrau bzw. dem Ombudsmann, durchgeführt. Die Ombudsfrauen bzw. Ombudsmänner müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Sie sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Die Ombudsfrauen bzw. Ombudsmänner werden – nach vorheriger Beteiligung des Bundesamtes für Justiz und des Verbraucherzentrale Bundesverbandes e. V. – durch die Verbandsleitung des DSGV für die Dauer von drei Jahren bestellt. Sie dürfen in den letzten drei Jahren vor ihrer Bestellung nicht beim DSGV, einem Regionalverband der Sparkassen-Finanzgruppe oder einem Institut der Sparkassen-Finanzgruppe tätig gewesen sein.

Kennzahlen: H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Schlichtungsverfahren	Anzahl
Kundeneingaben bei der zuständigen Schlichtungsstelle gesamt	71
Davon zu:	
Zahlungsverkehr und Kontoführung	13
Kreditgeschäft	-
Wertpapiergeschäft	-
Spargeschäft	56
Sonstiges	2
Verfahrensausgänge (der abgeschlossenen Verfahren)	
Zurückgenommene Schlichtungsanträge	-
Abgelehnte Anträge (z. B. wegen Gerichtsanhängigkeit, rechtsgrundsätzlicher Bedeutung oder Beweiserheblichkeit)	-
Ergebnis zugunsten der Kundinnen/Kunden	-
Entscheidungen zugunsten der Sparkasse	19
Einigungen und von der/dem Schlichter/-in angeregte Vergleiche	22

Verfahren ohne Einigung	2
Verfahren ohne Vorschlag Schlichtungsstelle	3

2.6 Verhaltensstandards für Mitarbeitende

Rechtlicher Rahmen

Die gesellschaftlichen und politischen Anforderungen an Finanzinstitute in Bezug auf Transparenz und Mitwirkung bei der Verhinderung von Geldwäsche und Korruption haben sich in den letzten Jahren weiter erhöht. Sie führen auch zu strikteren regulatorischen Vorgaben, in deren Mittelpunkt neben der effizienten Überwachung aller Finanztransaktionen und Intensivierung des internen Risikomanagements auch der kontinuierliche Dialog mit und zwischen den verschiedenen Interessengruppen (Aufsichtsorgane, Eigentümer, Vorstand, Beschäftigte, Kundinnen und Kunden und Dienstleister, breite Öffentlichkeit) einem systematischen Verbesserungsprozess unterliegt.

Die entsprechenden Anforderungen an Finanzdienstleister sind unter anderem in folgenden Gesetzen und Richtlinien formuliert:

- Capital Requirements Regulation (CRR)
- Gesetz über das Kreditwesen (KWG)
- Gesetz über den Wertpapierhandel (WpHG)
- Gesetz über Geldwäsche (GwG)
- Handelsgesetzbuch (HGB)
- Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)

Der Verhaltenskodex der Sparkasse Mittelfranken-Süd enthält auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen, insbesondere des Sparkassengesetzes für das Land Bayern eine Vielzahl konkreter Vorgaben für gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung sowie für das verbindliche, verlässliche und gesetzeskonforme Verhalten der Beschäftigten nach innen und außen.

Der Kodex beschreibt die Verpflichtung von Vorstand und Verwaltungsrat im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften und dem Unternehmensinteresse, die Geschäftstätigkeit und die nachhaltige Erfüllung des öffentlichen Auftrags langfristig zu gewährleisten und alle unternehmerischen Entscheidungen an dieser Aufgabe auszurichten.

Zu diesem Zweck arbeiten beide Organe vertrauensvoll und eng zusammen. Der Verwaltungsrat legt die geschäftspolitischen Richtlinien fest.–Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung und bestimmt in Rücksprache mit dem Verwaltungsrat die geschäfts- und risikostrategische Ausrichtung. Er trägt ebenfalls Sorge für die Beachtung und Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen und internen Richtlinien (Compliance), während der Verwaltungsrat zuständig für die Überwachung der Geschäftsführung ist. Dazu ist der Vorstand verpflichtet, regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Unternehmensführung relevanten Informationen insbesondere der Geschäftsentwicklung, der Strategie, der Risikolage und der Compliance zu berichten.

Der Kodex wird regelmäßig vor dem Hintergrund gesetzlicher Entwicklungen überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Aufnahme von zusätzlichen Verhaltensweisen im Rahmen der nachhaltigen Ausrichtung der Sparkasse wird vorbereitet. Der Chef-Compliance-Beauftragte berichtet jährlich im Rahmen des Compliance Berichtes.

Werte und Handlungsrichtlinien

Verantwortungsvolle Unternehmensführung verlangt nicht nur rechtskonformes, sondern auch ethisch fundiertes Handeln. Die Führungsorgane sollen sich der Bedeutung der gesellschaftlichen Rolle der Sparkasse und der Berücksichtigung der Belange ihrer Anspruchsgruppen sowie der Wechselwirkung von der Geschäftstätigkeit mit sozialen und ökologischen Aspekten bewusst sein und diese Faktoren bei der Führung und Überwachung im Rahmen des Unternehmensinteresses berücksichtigen. Zu diesem Zweck sollen in der Unternehmensstrategie, im Risikomanagement und im internen Kontrollsystem neben wirtschaftlichen Zielen auch nachhaltigkeitsbezogene Aspekte integriert werden. Dies bedeutet konkret eine regelmäßige Festlegung und Prüfung von Handlungsempfehlungen zu nachhaltigen Maßnahmen, Umsetzung der Selbstverpflichtungserklärung deutscher Sparkassen um bis 2035 CO₂ Neutralität im

internen Geschäftsbetrieb zu erreichen, Neuabschlüsse der Eigenanlagen im gelben und grünen Segment gemäß imug und Forcierung der Datenerhebung zur Einschätzung der ESG Risikoeinschätzung.

Alle Mitglieder der Organe sind den Interessen der Sparkasse Mittelfranken-Süd verpflichtet und dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Absichten verfolgen. Der Vorstand nimmt eine wichtige Vorbildfunktion ein und hält die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gesetzeskonformem und fairem Verhalten an. Es gehört zu den Aufgaben der Unternehmensführung adäquate Verhaltensregeln für die Beschäftigten zu kodifizieren. So beschreibt der Verhaltenskodex der Sparkasse Mittelfranken-Süd folgende Verhaltensweisen:

Der Verhaltenskodex stellt die Prinzipien unseres täglichen Handelns dar. Verwaltungsrat und Vorstand sollen und wollen Vorbild sein. Denselben Anspruch stellen wir an unsere Führungskräfte. Sie sind Ansprechpartner für die Mitarbeiter. Die in diesem Verhaltenskodex festgeschriebenen Verhaltensempfehlungen sind für alle Mitarbeiter der Sparkasse Mittelfranken-Süd verbindlich. Wir erwarten die Einhaltung aller Regelungen und werden bei Verstößen entsprechende Maßnahmen ergreifen.

In unserer Verantwortung gegenüber unseren Kunden, Geschäftspartnern und Mitarbeitern bekennen wir uns zu Toleranz und gegenseitigem Respekt.

Chancengleichheit zwischen Geschlechtern, Religionszugehörigkeiten, Nationalitäten und Menschen mit und ohne körperliche Einschränkungen ist für uns selbstverständlich.

Unsere Unternehmenskultur hat stets den Menschen im Blick. Dabei steht sie einerseits für eine nachhaltige, betriebswirtschaftliche Leistungsfähigkeit unseres Unternehmens und andererseits für gelebte gesellschaftspolitische Verantwortung. Dies spiegelt auch unsere Werthaltung gegenüber unseren Kunden, Mitarbeitern und Geschäftspartnern wider.

Unser Ziel ist es, ein attraktiver Arbeitgeber und kompetenter Partner im Wirtschaftsleben zu sein.

Unsere Reputation und die Integrität unserer Mitarbeiter sind das Fundament unseres Handelns und die Grundlage für den Erfolg unserer Sparkasse.

Unsere Risikokultur steht im Einklang mit dem Risikoappetit der Sparkasse Mittelfranken –Süd, deren ethischen Grundsätzen und natürlich der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften. Die Risikokultur beinhaltet alle Normen, die Gruppendynamik, Verhaltensmuster und ihre kulturellen Grundlagen, die das Risikomanagement, Risikobewusstsein sowie die Risikoübernahme beeinflussen.

Wir bekennen uns als Sparkasse und sozialer Arbeitgeber zu Demokratie, Toleranz, Chancengleichheit und den Menschenrechten. Wir erreichen dies mit fairem partnerschaftlichem Handeln und setzen dies auch bei unseren Geschäftspartnern als Basis für eine gute Zusammenarbeit voraus.

Der Kunde steht im Mittelpunkt unseres Handelns. Wir verpflichten uns zu Transparenz und Integrität. Wir verstehen uns dabei als aktiver, kompetenter und verlässlicher Finanzpartner.

Für uns sind die Werte Respekt, Fairness, Transparenz und Professionalität von großer Bedeutung.

Wir stehen für rechtlich und ethisch korrektes Verhalten und Integrität.

Wir sehen uns als ein nachhaltiges Unternehmen, das seiner Verantwortung in gesellschaftlicher, ökonomischer, ökologischer und sozialer Hinsicht nachkommt. Als regionales Wirtschaftsunternehmen stärken wir den Wettbewerb in unserem Geschäftsgebiet mit Kompetenz und Engagement und stellen eine angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen sowohl stationär wie auch medial sicher. Darüber hinaus fördern wir die Region mit Spenden und Zuwendungen aus unseren Stiftungen.

Wir leben den wertschätzenden respektvollen Umgang miteinander. Wir stärken uns gegenseitig und gehen die Lösung von Anforderungen aktiv an. Wir fördern Kompetenz, Eigenverantwortlichkeit und Engagement. Dabei sind zufriedene Kunden unser Anspruch. Ebenso können nur zufriedene Mitarbeiter erfolgreich die Ziele der Sparkasse verfolgen und erreichen.

Arbeiten in der Sparkasse bedeutet für uns die Dinge mit Herz und Verstand umzusetzen. Zusammenarbeiten bedeutet für uns, den Mut und die Neugier für Neues zu bewahren. Dabei ist es uns wichtig, uns miteinander auszutauschen und wichtige Dinge umzusetzen, die unseren Werten entsprechen. Wir respektieren die Meinung anderer und achten deren Persönlichkeitsrechte. Wir dulden keine Benachteiligungen aufgrund von Rasse oder ethnischer Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder der politischen Anschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität.

Unsere Führungskräfte leben die ethischen und moralischen Verhaltensgrundsätze vor.

Die Sparkasse Mittelfranken – Süd führt jährlich bzw. anlassbezogen eine Risikoinventur durch, bei der alle erkennbaren Risiken identifiziert und bewertet werden. Dabei ist jeder Mitarbeiter im Rahmen seiner individuellen Tätigkeit zur Mitwirkung aufgefordert.

Grundlage unserer Risikokultur ist eine mit der Geschäftsstrategie in Einklang stehende Risikostrategie.

Unsere Grundhaltung ist risikoneutral. Dies bedeutet:

- wir gehen Risiken ein, wenn wir dadurch angemessene Risikoprämien erzielen und zusätzliche Erträge erwirtschaften können (günstiges Chancen- / Risikoprofil)

- bei ungünstigem Chancen- / Risikoprofil werden Risiken nach Möglichkeit vermieden bzw. vermindert; bei nicht vermeidbaren Risiken wird eine Kompensation der erwarteten Schäden durch Versicherungen geprüft

Alle Handlungen der Geschäftsführung und der Mitarbeiter sind darauf ausgerichtet. Die Sparkasse Mittelfranken-Süd verfügt über ein funktionierendes Internes Kontrollsystem durch entsprechende Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation, der Einrichtung angemessener Risikosteuerungs- und -controllingprozesse, sowie der Installation einer Risikocontrolling-Funktion und einer Compliance-Funktion. Kundenbeschwerden bearbeiten wir im Rahmen eines professionellen Beschwerdemanagements. Beschwerden sind für uns gleichzeitig Ansporn zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Qualität.

Unser Haus und unsere Mitarbeiter halten sich im Rahmen ihrer Tätigkeiten an die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, wahren das Bankgeheimnis und werden jeweils mit aktuellen Veränderungen vertraut gemacht.

Die Sparkasse Mittelfranken – Süd hat eine Compliance-Funktion gemäß MaRisk und gemäß MaComp installiert. Wir halten nationale und internationale Steuergesetze ein und lehnen jede Form des Gestaltungsmissbrauches ab. Alle steuerrelevanten Themen, welche die Besteuerung der Sparkasse selbst betreffen, sind mit der Abteilung-AL991/Rechnungswesen abzustimmen.

Zur Prävention von Wirtschaftskriminalität, zum Schutz unserer Reputation und unserer Vermögenswerte, sowie zur Erkennung von Fehlverhalten, Verdachtsfällen oder Missständen wurde eine zentrale Stelle geschaffen und ein Geldwäschebeauftragter berufen. Ein Prozess zum Hinweisgebersystem wurde („Whistle-Blowing“) eingerichtet. Wir haben konkrete Regelungen und Maßnahmen getroffen um die Sicherheit unserer Daten und IT Systeme zu gewährleisten. Die Integrität, die Verfügbarkeit, die Authentizität sowie die Vertraulichkeit der Daten stellen wir sicher.

Grundsätzlich ergreifen wir alle Maßnahmen um Interessenskonflikte zwischen der Sparkasse Mittelfranken – Süd, den Mitarbeitern und Kunden zu vermeiden.

Wir pflegen einen offenen Umgang mit Interessenskonflikten. Interessenskonflikte können bei unterschiedlichen Interessen sowohl bei den Mitarbeitern wie auch mit Kunden und Geschäftspartnern entstehen. Sie werden bei uns professionell, offen und nach sachlichen Kriterien ausgetragen. Unsere Interessenkonfliktpolicy wird jährlich überprüft und laufend von Compliance überwacht.

Geschenke und Einladungen dürfen von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einschließlich der Vorstandsmitglieder nur angenommen werden, solange sie in Art und Menge angemessen sind, keinen persönlichen Vorteil gewähren und die Objektivität zu keiner Zeit beeinträchtigen. Die Annahme von Geschenken und Einladungen ist im Rahmen der bestehenden

Regelungen anzuzeigen bzw. genehmigen zu lassen. Geschenke bzw. Zuwendungen einzufordern, ist jedem Einzelnen untersagt. Die Annahme von Geldgeschenken ist ebenfalls ausnahmslos untersagt. Nebentätigkeiten sind meldepflichtig.

Der Verhaltenskodex der Sparkasse ist für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugänglich im Intranet der Sparkasse.

3 Sozialbelange

3.1 Bewertung von Risiken und Chancen für das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie im Bereich Sozialbelange

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd ist ihrem Geschäftsmodell entsprechend Teil des regionalen Wirtschaftskreislaufs. Ihre Beschäftigten sowie Kundinnen und Kunden leben hier in der Region. Durch ihren Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlstand und zu gesellschaftlicher Entwicklung trägt sie zu wettbewerbsfähigen und gleichwertigen Lebensverhältnissen in der Region bei. Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, des nachhaltigen Wohlstands und der sozialen Nachhaltigkeit in der Region ist Teil ihres öffentlichen Auftrags. Ihr Geschäftsmodell zeichnet daher eine hohe Übereinstimmung mit den Zielsetzungen der europäischen Sozialtaxonomie aus.

Die Bedarfe der Anspruchsgruppen berücksichtigt sie bei der Erbringung ihrer Leistungen. Die Megatrends der Urbanisierung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit betreffen das gemeinwohlorientiertes Geschäftsmodell und die regional ausgerichtete Geschäftsstrategie ganz konkret.

3.2 Gute Arbeitsbedingungen für die eigenen Beschäftigten

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd respektiert die international anerkannten Menschen- und Arbeitsrechte. Sie hält sich an alle entsprechend in nationales Recht überführten Vorgaben aus diesem Bereich und berücksichtigt diese in den Geschäftsprozessen. Dazu zählen unter anderem Vorgaben zu Arbeitssicherheit, Tarif- und Versammlungsfreiheit, Gleichbehandlung und Mitbestimmungsrechte, die Vereinbarkeit von beruflichem und privatem Alltag, die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Beschäftigten. Die Sparkasse Mittelfranken-Süd schafft gute Arbeitsbedingungen und treibt die Förderung von Diversität und Chancengerechtigkeit im Sinne einer nachhaltigen und inklusiven Gemeinschaft an. Als attraktiver Arbeitgeber sichert sie gute Arbeitsplätze.

Angesichts der sich dynamisch wandelnden Arbeitsprozesse will die Sparkasse ihre Beschäftigten dabei unterstützen, mit neuen Anforderungen konstruktiv, produktiv und für sie persönlich gewinnbringend umzugehen. Die grüne und digitale Transformation der Wirtschaft erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung für ihre Beschäftigten: Im Bereich der Digitalisierung stehen der Sparkasse dabei Unterstützungsinstrumente z.B. durch Lehrveranstaltungen der Sparkassenakademie Bayern oder interne Informationen zur Verfügung, mit denen sie die Kompetenzen ihrer Beschäftigten schrittweise und passgenau erweitert. Nachhaltigkeit wird ebenso schrittweise als fester Bestandteil in das Aus- und Weiterbildungscurriculum integriert. So durchlaufen die Firmenkundenberater bereits Anfang 2023 eine umfangreiche Weiterbildungsmaßnahme. Weiterbildungsmaßnahmen im Privatkundenbereich, den internen Abteilungen und im Ausbildungsbereich folgen im Laufe des Jahres 2023.

Für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber möchte die Sparkasse ein exzellenter Arbeitgeber sein, der seine Beschäftigten auch langfristig bei einer erfolgreichen beruflichen Entwicklung unterstützt. Differenzierte fachliche Qualifizierungsangebote für alle Gruppen der Belegschaft sind daher ebenso entscheidend wie Maßnahmen, die eine gute Zusammenarbeit fördern und den Zusammenhalt im Team stärken. Nähere Angaben zu den oben genannten Themen finden sich im Kapitel „Personal“.

3.3 Finanzielle Grundversorgung und verantwortungsvolles Produktangebot

Die Produkte und Dienstleistungen der Sparkasse Mittelfranken-Süd decken die Grundbedürfnisse der finanziellen Daseinsvorsorge ab und stellen eine Basisinfrastruktur für die breite Bevölkerung in der Region sicher. Die Sparkasse bietet Zugang zu Finanzdienstleistungen und sicheren Anlageformen, ohne sich dabei nur auf hochprofitable Kundengruppen zu konzentrieren.

Die Nutzung von Filialen und digitalen Zugangswegen hat sich in den vergangenen Jahren dynamisch verändert. Das Filialnetz wird konsequent an diesen Wandel angepasst. Gleichzeitig bietet die Sparkasse ihren Kundinnen und Kunden mit der Sparkassen-Internetfiliale einen sicheren, bedarfsgerechten digitalen und mobilen Zugang zu allen Finanzdienstleistungen und modernen Bezahlverfahren.

3.4 Gewinnverwendung und gesellschaftliche Initiativen für nachhaltige Infrastrukturen und regionale Gemeinschaften

Die gesellschaftlichen Initiativen und Förderengagements der Sparkasse Mittelfranken-Süd stehen in Einklang mit ihren geschäftsstrategischen Zielsetzungen und werden schrittweise an die sich aus der Selbstverpflichtung ergebenden Nachhaltigkeitszielen angepasst. So werden verstärkt Umweltprojekte unterstützt, die dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und der Biodiversität sowie CO₂ Bindung dienen.

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd übernahm daher bereits im Berichtsjahr eine regionale Klimapatenschaft mit einer zusätzlichen umfangreichen Projektkooperation. Mit der Übernahme dieser Projektpartnerschaft trägt die Sparkasse in Zusammenarbeit mit BayWa Sustainability Services innerhalb ihres Geschäftsgebietes zu folgenden Zielsetzungen bei:

- Positive CO₂/N₂O Effekte (Kohlenstoffbindung aus der Atmosphäre, Verringerte CO₂ Freisetzung auf dem Feld und in der Viehwirtschaft),
- Steigerung und Erhalt der Biodiversität (Schaffung zusätzlicher Landschaftselemente, Steigerung vielfältiges Leben im und über dem Boden),

- Beitrag zum Wasserhaushalt (Grundwasseraufbau, Erhöhung Wasserhaltefähigkeit auf den Feldern, Verminderung Trockenschäden und Erosion, Steigerung Fruchtbarkeit der Felder)

Die Besonderheit dieser Projektpartnerschaft liegt darin, dass durch Nutzung der sparkasseneigenen Vertriebswege landwirtschaftlichen Kunden die Möglichkeit geboten wird, sich an der Initiative Klimalandwirtschaft zu beteiligen. Sie erhalten bei Erfüllung eines festgelegten, zertifizierten Maßnahmenkataloges eine zusätzliche Einnahmequelle sowie den Titel „Klimalandwirt“.

Durch Übernahme von Patenschaften erhalten die Firmenkunden der Sparkasse die Möglichkeit durch ihren finanziellen Beitrag die nachhaltige Entwicklung in ihrer Region voranzutreiben und so einen weiteren Beitrag zum Umweltschutz zu leisten. Vorteil der finanziellen Beteiligung ist für die Paten, dass diese einen weiteren Baustein auf ihrem Weg hin zu einer nachhaltigeren Ausrichtung Ihres Geschäftsbetriebes geboten wird. Weiterhin werden deren finanzielle Beiträge im Wirtschaftskreislauf der eigenen Region gehalten.

Weitere Projekte, die die nachhaltige Entwicklung im Geschäftsgebiet der Sparkasse Mittelfranken-Süd fördern sind bereits in Planung. So wird beispielsweise in Kooperation mit Arteninseln e.V. und Schulklassen aus der Region auf dem Gelände der Sparkasse Mittelfranken-Süd eine Arteninsel entstehen. Auch wird künftig ein Schwerpunkt auf die Förderung des Nachhaltigkeitsverständnisses der jungen Generationen z.B. durch Bereitstellung von Unterrichtsmaterial gelegt. Über den Fortschritt wird im Rahmen der nachfolgenden Berichterstattungen informiert.

Die Geschäftstätigkeit der Sparkasse Mittelfranken-Süd sowie auch die daraus erwirtschafteten Erträge kommen der Gesellschaft in der Region zugute. Als Arbeitgeber, Steuerzahler und Auftraggeber für die heimische Wirtschaft hat die Sparkasse im Jahr eine Wertschöpfung im Sinne von „Beitrag zum Gemeinwesen“ von 61.824.000 Euro in unserem Geschäftsgebiet realisiert.

Die Sparkasse ist bestrebt, Auftragsvergaben wie z.B. Druckereiaufträge, Werbemittelaufträge, Außenwerbung oder Veranstaltungen nach Möglichkeit vorrangig an Unternehmen innerhalb ihres Geschäftsgebietes zu vergeben, so dass diese die regionale Wirtschaft stärken. Die Ermittlung des regionalen Anteils am gesamten Auftragsvolumen ist systemseitig derzeit nicht abbildbar.

Beitrag zum Gemeinwesen – Soziale Nachhaltigkeit

Für gesellschaftliche Aufgaben und Anliegen stellte die Sparkasse deutlich über 424.000 Euro zur Verfügung. Davon entfielen auf Soziales 82.000 Euro, auf Bildung/Wissenschaft 53.000 Euro, auf die Kultur 67.000 Euro, auf die Umwelt 36.000 Euro, auf den Sport 146.000 Euro sowie auf Sonstiges 40.000 Euro.

Beispiele für die Verwendung von Spenden der Sparkasse Mittelfranken-Süd sind unter anderem:

Der Förderverein der Dr. Mehler-Schule Georgensgmünd konnte in einem klassenübergreifenden Schulprojekt bei der Gestaltung der Freiflächen unterstützt werden.

Auch die Frühförderstelle Hilpoltstein der Rummelsberger Diakonie erhielt Unterstützung bei der Gestaltung ihres therapeutischen Gartens

Der Kindergarten Wettelsheim konnte sich einen neuen Spielturm für die Kinderkrippe anschaffen.

Ebenso wurden die Tafeln in Schwabach, Roth, Wendelstein, Weißenburg und Treuchtlingen durch Zuwendungen bei ihrer gemeinnützigen Arbeit unterstützt.

Zusätzlich wird mit den Ausschüttungen der vier Sparkassenstiftungen von über 76.000 Euro das gesellschaftliche Leben in nahezu allen Bereichen des Geschäftsgebietes gefördert. Die Stiftungen „Sparkassen Stiftung der Vereinigten Sparkassen Weißenburg i. Bay., Sparkassenstiftung Roth-Swabach, Stiftergemeinschaft der Sparkasse Mittelfranken-Süd und Sparkassenkulturstiftung Weißenburg i.Bay., sind aktuell mit 6,4 Mio. € dotiert.

Kennzahlen: H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen

	2022 in TEUR
Steueraufwand (GuV 24)	2.700
Personalaufwand (GuV 10a)	35.300
Sachaufwand (GuV 10b)	22.900
Spenden, Sponsoring, Zweckerträge gesamt	424
Davon: Soziales	82
Davon: Bildung/Wissenschaft	53
Davon: Kultur	67
Davon: Umwelt	36
Davon: Sport	146
Davon: Sonstiges	40
Ausschüttungen an Stiftungen	76
Beitrag zum Gemeinwesen gesamt	61.824

3.5 Dialog mit Anspruchsgruppen

Anspruchsgruppen der Sparkasse

Sparkassen sind aus der bürgerschaftlichen Motivation heraus gegründet worden, möglichst vielen Menschen wirtschaftliche und damit soziale Teilhabe zu ermöglichen. Damit gehört die Gemeinwohlorientierung seit ihrer Gründung vor mehr als 200 Jahren zum Selbstverständnis dieser Institute. Aus ihrem gesellschaftlichen Auftrag ergeben sich die Anspruchsgruppen der Sparkasse. Menschen, Unternehmen und Kommunen in unserem Geschäftsgebiet sollen von der Geschäftstätigkeit der Sparkasse profitieren. Als nicht kapitalmarktorientierte Finanzinstitute sind die Sparkassen denjenigen verpflichtet, die in der Region tätig sind. Die für Sparkassen relevanten Anspruchsgruppen wurden 2012 in einer wissenschaftlichen Studie vom Institut für Kreditwesen der Universität Münster erarbeitet. Auf dieser Grundlage definieren wir die Anspruchsgruppen für unser Institut wie folgt:

- Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheiderinnen und Entscheider)
- Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)
- Zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen
- Breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger)

Kommunikation mit Anspruchsgruppen

Die Sparkasse ebenso wie die Mehrzahl ihrer Beschäftigten sind in der Region verwurzelt. Als kommunal verankertes Kreditinstitut steht sie im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit und ihres gesellschaftlichen Engagements in einem kontinuierlichen Austausch mit ihren Kundinnen und Kunden, den Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen sowie den Bürgerinnen und Bürgern in der Region.

Diese Dialoge stellen die regelmäßige Interaktion und den Austausch mit unseren Anspruchsgruppen in den lokalen Gemeinschaften sicher. Sie waren bislang häufig nicht im Sinne der Nachhaltigkeit formalisiert, umfassen aber ein breites Spektrum an Themen, die für die zukunftsfähige wirtschaftliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung der Region wesentlich sind.

Die Sparkasse nutzt den Austausch mit ihren Anspruchsgruppen, um Geschäftspolitik, Produktangebot und gesellschaftliche Initiativen weiterzuentwickeln. Dieser Austausch wird auf unterschiedlichen Wegen gepflegt. Ob in Einzelgesprächen, Befragungen – online, telefonisch, schriftlich oder persönlich in Fokusgruppen, sowie über Gremienkontakte und Veranstaltungen. Pandemiebedingt konnten Befragungen und Veranstaltungen im Jahr 2021 nicht in gewohntem Maße stattfinden. Ab dem Jahr 2022 werden die Dialoge schrittweise wieder aufgenommen.

So wurde bereits im Februar 2022 eine Kundenumfrage zur Nutzung und Kenntnis der digitalen Angebote der Sparkasse Mittelfranken- Süd durchgeführt.

Die Befragung der Privatkundinnen und -kunden wurden zuletzt im Dezember 2022 mittels Standardbefragung der Sparkassen-Finanzgruppe erhoben. Ergebnisse zu den genannten Umfragen sind dem Abschnitt „Kundenzufriedenheit als Orientierungsmaßstab“ zu entnehmen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse Mittelfranken-Süd wurden 2022 ebenfalls mittels Standardbefragung der Sparkassen-Finanzgruppe zum Thema „Nachhaltigkeit in der Sparkasse Mittelfranken-Süd“ befragt. Wesentliche Erkenntnisse daraus sind:

Bei der Auswertung der Befragung zeichnet sich deutlich ab, dass die bisherigen Leistungen der Sparkasse bei der Altersgruppe bis 39 Jahre positiver bewertet werden als bei der Gruppe ab 40 Jahre.

Das Ziel der nachhaltigen Ausrichtung der Sparkasse ist bei den Mitarbeitenden angekommen und die bereits ergriffenen Maßnahmen werden grundsätzlich positiv wahrgenommen.

Die Notwendigkeit weiterer nachhaltiger Aktivitäten ist in allen Unternehmensbereichen vorhanden und wird von den Mitarbeitenden für die abgefragten Themengebiete als sehr wichtig und wichtig eingestuft.

Bei Umsetzung weiterer Maßnahmen gilt es, die unterschiedliche Wahrnehmung der Altersgruppen zu Nachhaltigkeitsaspekten zu berücksichtigen.

Die hohe Teilnahmequote an der Befragung zeigt ein deutliches Interesse der Mitarbeitenden am Themenbereich Nachhaltigkeit und deren Interesse am aktiven Mitgestalten.

Die Kommunikation zu nachhaltigen Aktivitäten und Planungen intern und extern sollte intensiviert werden.

Für das Geschäftsjahr 2023 ist bereits die Befragung der Firmenkundinnen und -kunden geplant.

Wesentlichkeitsprüfung

Im Rahmen dieser Dialoge möchte die Sparkasse Mittelfranken-Süd tatsächliche und potenzielle, positive und negative Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf ihre Anspruchsgruppen erfassen. Die Ergebnisse der bislang durchgeführten Dialoge werden in regelmäßigen Prozessen analysiert und in wesentliche Entscheidungen mit einbezogen, um die Auswirkungen auf die Anspruchsgruppen zu steuern. Der Austausch kann auch dazu genutzt werden die Geschäftspolitik, das Produktangebot und die gesellschaftlichen Initiativen weiterzuentwickeln. So fließen beispielsweise die wesentlichen Erkenntnisse aus der Mitarbeiterbefragung in die weitere Entwicklung von Maßnahmenplanungen ab dem Berichtsjahr 2023 ein.

Aus dem täglichen Dialog der Mitarbeitenden mit ihren Kundinnen und Kunden resultierte beispielsweise auch der Bedarf weiterer nachhaltiger Anlageformen. Die Einführung des „Nachhaltigen Sparkassenbriefes“ Mittelfranken-Süd kommt diesem Bedarf entgegen.

Ende Juli bis Mitte August 2021 wurde darüber hinaus im Auftrag des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands (DSGV) eine bundesweite „Stakeholderbefragung Privatkunden und Nichtkunden“ durchgeführt. Diese hatte den Zweck, die Nachhaltigkeitsleistungen der Sparkassen insgesamt und die Wichtigkeit einzelner Nachhaltigkeitsthemen zu beurteilen. In die deutschlandweite Onlinebefragung (Panel) mit einer quotenbasierten Zufallsauswahl wurden eine repräsentative Auswahl von 2.000 Kundinnen und Kunden der Sparkassen (davon 500 Kundinnen bzw. Kunden mit Wertpapierbesitz) und weitere 1.000 Nichtkundinnen bzw. -kunden einbezogen. Die Quoten wurden nach den Regionen Nord, Ost, Süd und West in Deutschland gebildet, eine weitere Aufteilung innerhalb der vier Regionen erfolgte nicht. Die Sparkasse Mittelfranken-Süd befindet sich in der Region Süd mit einer Quote von 29 Prozent.

Mit der „Stakeholderbefragung“ des DSGV liegt ein bundesweit repräsentatives und belastbares Feedback vor, welche Nachhaltigkeitsthemen für Kundinnen und Kunden sowie Nichtkundinnen und -kunden aktuell am wichtigsten sind und welchen Beitrag Sparkassen zu diesen Themen konkret leisten können.

Eine Arbeitsgruppe im DSGV hat darüber hinaus ein umfassendes Instrument zur Befragung aller Anspruchsgruppen für Sparkassen entwickelt. Damit können Sparkassen auch auf lokaler bzw. regionaler Ebene die Anliegen, Perspektiven und Erwartungen aller ihrer Anspruchsgruppen zur

Nachhaltigkeit ermitteln, vergleichen und in ihre Wesentlichkeitsanalysen einbinden. Neben einem Basis-Fragebogen, mit dem alle Anspruchsgruppen die Nachhaltigkeitsleistungen der Sparkasse und die Wichtigkeit einzelner Nachhaltigkeitsthemen beurteilen, wurden hierzu auch ergänzende zielgruppenspezifische Fragenkataloge speziell für Mitarbeitende, Privatkunden und Firmenkunden entwickelt. Aus den Ergebnissen ist es den Sparkassen möglich, lokal belastbare Hinweise auf die Einschätzung der Nachhaltigkeitsleistung der einzelnen Sparkasse sowie deren Wichtigkeit aus Sicht der verschiedenen Anspruchsgruppen abzuleiten, zu vergleichen und zu priorisieren.

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd nutze diesen Fragebogen bereits für den Dialog mit ihren Beschäftigten. Details dazu können dem Abschnitt „Dialog Anspruchsgruppen“ entnommen werden.

3.6 Zugänge zu Finanzdienstleistungen

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist es eine gesetzliche Aufgabe, allen Bevölkerungskreisen den Zugang zu modernen Bankdienstleistungen zu eröffnen. Diesen Auftrag erfüllt die Sparkasse Mittelfranken-Süd umfassend und verlässlich. Sie belebt so auch den kreditwirtschaftlichen Wettbewerb in der Region.

Das Filialnetz und die persönliche Beratung sind verknüpft mit der Sparkassen-Internetfiliale, mit mobilen Anwendungen und kontaktlosen Bezahlverfahren. Die Beschäftigten der Sparkasse Mittelfranken-Süd bleiben ein wichtiger Erfolgsfaktor und bringen neben ihrer digitalen auch ihre soziale Kompetenz im Kontakt mit den Kundinnen und Kunden ein.

Finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Privatpersonen

Mit der Führung von Basiskonten ermöglichen wir es jeder Verbraucherin und jedem Verbraucher (mit rechtmäßigem Aufenthalt in der EU), unabhängig von der persönlichen Situation, dem Einkommen, dem Alter oder der Nationalität ein Girokonto zu führen und damit am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilzunehmen.

Das Basiskonto wird auf Guthabenbasis geführt, sodass keine Verschuldung möglich ist. Der Anspruch auf Abschluss eines Basiskontovertrags kann nur unter bestimmten Bedingungen verweigert werden: zum einen, wenn bereits ein Zahlungskonto vorhanden ist, bei strafbarem Verhalten bzw. beim Verstoß gegen ein gesetzliches Verbot oder bei einer früheren Kündigung wegen Zahlungsverzuges. Dann bei Vereinbarung eines Kündigungsrechtes: hier ist die Kündigung des Basiskontovertrags beispielsweise möglich, wenn 24 Monate lang keine Zahlungsvorgänge stattgefunden haben oder die Verbraucherin bzw. der Verbraucher keinen rechtmäßigen Aufenthalt in der EU mehr hat. Schließlich kann ohne die Vereinbarung eines solchen Kündigungsrechtes ein Basiskontovertrag nur aus wichtigen Gründen gekündigt werden, etwa weil Dienstleistungen missbraucht oder vereinbarte Kontoführungsentgelte nicht bezahlt wurden, weil die Verbraucherin bzw. der Verbraucher bei der Nutzung des Basiskontos gegen ein gesetzliches Verbot verstößt oder weil bei Abschluss des Basiskontovertrags unzutreffende Angaben gemacht wurden. Aufgrund der berichtigten Datenbasis (im Vorjahr zählten die Tagesgeldkonten privat ebenfalls zu den Privatgirokonten) hat die Sparkasse Mittelfranken-Süd im Berichtsjahr 99.182 Privatgirokonten (Vorjahr: 98.284 analog berichtigter Datenbasis) geführt, 806 davon waren Basiskonten (Vorjahr: 752).

Filialnetz und digitale Zugangswege

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd bietet hochwertige Leistungen zu marktgerechten Preisen und ist mit 41 Filialen (Vorjahr: 42) überall im Geschäftsgebiet persönlich erreichbar. Wer in die Geschäftsstelle kommt, sucht dort vor allem qualifizierte Beratung. Die Sparkasse passt deshalb ihr Geschäftsstellennetz diesen veränderten Kundenbedürfnissen an und schafft in Hinblick auf Beratungsmöglichkeiten und -qualität deutlich aufgewertete Standorte.

An insgesamt 23 Standorten (Vorjahr: 24) stehen zudem modernste Geräte wie Geldausgabeautomaten, Einzahlungs- und Auszahlungsautomaten sowie weitere SB-Geräte zur Verfügung. Bei den neuen SB Geräten ist nun die Funktion Kontoauszug integriert. Dadurch konnten einige Kontoauszugsdrucker reduziert werden. Folglich sank die Anzahl der SB Geräte vom Vorjahr auf nun 53 Stück.

An 18 Standorten sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter persönlich vor Ort erreichbar.

Weiterhin besteht mit „INES“ ein weiterer, innovativer Weg, um mit der Sparkasse in Kontakt zu treten.

Mit INES haben die Kunden ihren persönlichen Ansprechpartner für alle täglichen Bankgeschäfte direkt vor Ort. INES ist eine Servicekabine mit großem Bildschirm, für dessen Bedienung weder technisches Vorwissen, noch eine vorherige Anmeldung oder Freischaltung notwendig ist. Sie bietet den direkten Kontakt zur Sparkasse und verbindet mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sparkasse Mittelfranken-Süd in Roth. So können Kundinnen und Kunden ihre gewohnten Servicetätigkeiten zu erweiterten Öffnungszeiten erledigen.

Darüber hinaus bietet die etablierte BusinessLine den Geschäftskunden neben Servicedienstleistungen kompetente Beratung auf schnellem telefonischem Weg. Die Kundenanrufe werden von den Mitarbeitern fallabschließend bearbeitet. Ziel ist es, den Zugang und die Erreichbarkeit über alle Kanäle sicherzustellen. Selbstverständliche Dienstleistungen erhalten Kunden im Idealfall fallabschließend, schnell und zuverlässig. Die Palette wird ständig mit interessanten Services erweitert, die von unseren Kunden geschätzt werden.

Die Sparkasse ist in der analogen wie auch in der digitalen Welt die Lebens- und Geschäftsbegleiterin ihrer Kundinnen und Kunden. Mit der Sparkassen-Internetfiliale bietet sie ihren Kundinnen und Kunden eine digitale Basis für alle Finanzgeschäfte.

Aufgrund veränderter Kundenbedürfnisse und verstärkt durch den seit der Coronapandemie stärker digitalisierten Alltag verzeichnet auch 2022 eine deutliche Zunahme der digitalen Kontakte. So erledigten 65.800 Kundinnen und Kunden (Vorjahr: 61.100) ihre Bankgeschäfte auch per Online- bzw. Mobile Banking. Die Nutzung der digitalen und mobilen Bezahlangebote der Sparkasse wächst kontinuierlich. Die Daten dazu können ab Berichtsjahr 2022 nun auch für das Gesamtjahr und nicht mehr nur bezogen auf das letzte Quartal erhoben werden. Dadurch ergeben sich nun folgende Werte: Kundinnen und Kunden nutzten im vergangenen Jahr ihre Girocard knapp 7,9 Mio. mal für Zahlungen im Handel – das sind 1,3 Mio. Zahlungen mehr als im Vorjahr (rund 6,6 Mio.). Vor allem die kontaktlosen Zahlungen haben dabei überdurchschnittlich zugelegt: Im Dezember 2022 waren knapp 79% Prozent der Girocard-Zahlungen kontaktlos. Dazu zählen kontaktlose Zahlungen mit physischer Karte und mit der digitalen Girocard im Smartphone. Die Anzahl der Zahlungen mit der App „Mobiles Bezahlen“ ist im Berichtsjahr ebenso überproportional gestiegen (51,44%). Apple Pay nutzen dabei immer mehr Sparkassen-Kundinnen und -kunden.

Mit den Sparkassen-Apps bieten wir unseren Kundinnen und Kunden leistungsfähige und vor allem sichere Lösungen an, die wir durch die persönliche Beratung über digitale Kanäle ergänzen. Die App „Sparkasse“ hat sich für viele Kundinnen und Kunden zum wichtigsten Zugang zu ihrer Sparkasse entwickelt.

2022 wurde dieses Angebot um die neue App „Sparkasse Business“ erweitert. Sie ist das erste mobile Angebot der Sparkassen-Finanzgruppe für Geschäfts- und Gewerbekunden, die ihr Banking selbst erledigen. Neben der Nutzung des S-Firmenkundenportals und der Business Center mit den Beraterinnen und Beratern vor Ort haben diese nun mit der App jederzeit und überall die Übersicht über ihre Konten, Umsätze und Überweisungen – auf Wunsch auch über Konten bei anderen Kreditinstituten. Zusätzlich können sie mit den integrierten Lexoffice-Funktionalitäten auch die Buchhaltung mit dem Smartphone vorbereiten. Belege wie Kassenbons, Quittungen oder Rechnungen können einfach fotografiert und direkt in die Buchhaltungssoftware Lexoffice geladen werden.

Uns ist wichtig, die menschliche Nähe, die uns von unseren Wettbewerbern unterscheidet, trotz des notwendigen Umbaus der Filialstruktur auf allen Wegen zu erhalten. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation der Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung.

Als Sparkasse sind wir eine Daten nutzende Organisation. Die IT-Sicherheit unserer Systeme hat höchste Priorität. Nähere Informationen dazu stellen wir in der Sparkassen-Internetfiliale bereit: [Sicherheit im Internet | Sparkasse Mittelfranken-Süd \(sparkasse-mittelfranken-sued.de\)](https://www.sparkasse-mittelfranken-sued.de/Sicherheit-im-Internet)

Kennzahlen: P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen

	2022
Privatgirokonten gesamt	99.182*
Davon: Basiskonten	806
Filialen (personenbesetzt)	18
SB-Filialen	23
SB-Geräte (Kontoauszugsdrucker, Kontoserviceterminals)	53
Geldausgabeautomaten	25
Ein- und Auszahlungsautomaten	34
Nutzer/-innen Online-/Mobile Banking	65.800
Installationen der Sparkassen-Apps	27.600

*Grund für gesunkene Anzahl Privatgirokonten ist eine Änderung der Datenbasis: ab Geschäftsjahr 2022 werden Cash-Konten privat nicht mehr zu den Privatgirokonten gezählt

3.7 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

Die Sparkasse bekennt sich zu ihrer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Ziel ist es, Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

Sprachservices

Es werden besondere Angebote für Menschen mit Behinderung bereitgestellt. So werden zunehmend Geldautomaten mit unterstützenden Programmen für Sehbehinderte, wie einem Audio-Kit mit Sprachsteuerung, ausgestattet. Weiterhin wurden die Filialen im Landkreis Roth hinsichtlich ihrer Barrierefreiheit und Erreichbarkeit für Menschen mit Behinderung klassifiziert und im „Wegweiser für einen barrierefreien Landkreis Roth“ veröffentlicht.

Barrierefreiheit

26 unserer Filialen sind weitgehend rollstuhlgerecht. An 34 Standorten befinden sich vollkommen oder teilweise barrierefreie Geldautomaten bzw. SB-Terminals. Den nächstgelegenen Standort – inklusive Angaben zur barrierefreien Ausstattung und eventuelle Öffnungszeiten – zeigen die Filialsuche auf sparkasse.de bzw. die Sparkassen-Apps an.

Mit dem barrierefreien Onlinebanking Angebot der Sparkassen haben auch sehbehinderte Menschen die Chance, ihr Banking einfach online abzuwickeln. Sowohl die Log-In-Seite als auch das Online-Banking selber entsprechen den besonderen Anforderungen dieser Zielgruppe. Alle Inhalte und Funktionen sind leicht und schnell zugänglich. Die Sparkassen lösen das zum Beispiel über ausreichend große Schrift, verständliche (Link-)Texte, kontrastreiche Textfarben, einfache Seitennavigation, leichte Sprache und Einsatz von Gebärdensprache Videos. Die zuverlässige Barrierefreiheit der Internetfilialen wurde erst im Januar 2017 beim BITV-Test der BIK bestätigt. Die Sparkassen erreichten 91,25 von 100 möglichen Punkten für ihr Online-Banking: [Barrierefreies Online-Banking für Sehbehinderte | Sparkasse.de](https://www.sparkasse.de/ueber-uns/leistungen/onlinebanking/barrierefreies-online-banking-fuer-sehbehinderte)

Die Nähe der Beschäftigten zu ihren Kundinnen und Kunden hilft dabei, Barrieren zu überwinden. Deshalb werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse Mittelfranken-Süd im Umgang mit Menschen mit Behinderung oder Mobilitätseinschränkungen sensibilisiert. Auch Menschen, die nicht in der Lage sind, in eine Filiale zu kommen, werden von der Sparkasse umfassend betreut. Für ältere Menschen oder für langfristig erkrankte Kundinnen und Kunden werden bei Bedarf auch Hausbesuche angeboten.

Kennzahlen: P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

	2022
Ganz oder teilweise barrierefreie Standorte mit Geldausgabeautomaten	34
Davon: rollstuhlgerecht	26
Davon: sehbehindertenunterstützend	16

3.8 Handlungsprogramm im Bereich Sozialbelange

Die Sparkasse will sich stetig weiterentwickeln und ihren Beitrag zur nachhaltigen Ausrichtung der Region leisten. Weiterhin liegen ihr die Meinungen der Anspruchsgruppen am Herzen, die in die weiteren Planungen einbezogen werden. Die im Nachhaltigkeitsbericht 2021 angekündigten Vorhaben konnten im Berichtsjahr 2022 bereits umgesetzt werden:

Umweltförderung und Erhalt der Biodiversität: Projekt Klimalandwirtschaft (weitergehende Informationen können dem Kapitel 3.4 entnommen werden)

Dialog mit Anspruchsgruppen: Kundenbefragung und Mitarbeiterbefragung wurde durchgeführt (weitergehende Informationen können dem Kapitel 3.5 entnommen werden)

Weiterhin will die Sparkasse Mittelfranken-Süd die Entwicklung eines Nachhaltigkeitsverständnisses der jungen Generation vorantreiben. Zu diesem Zweck sollen ab dem Berichtsjahr 2023 verstärkt Maßnahmen an Schulen und Kindertageseinrichtungen gefördert werden. Begonnen wird in einem ersten Schritt im Bereich der weiterführenden Schulen mit Bereitstellung eines Klimakoffers. Dieser beinhaltet Unterrichtsmaterialien und eine Wärmebildkamera mit deren Hilfe unter anderem die Wirkungsweise der Erderwärmung demonstriert werden kann.

Ebenfalls werden Schulklassen der Grundschule Roth in Zusammenarbeit mit „Arteninseln e.V.“ auf dem Gelände der Sparkasse Mittelfranken-Süd die Pflege einer neu zu schaffenden Arteninsel übernehmen.

4 Nachhaltigkeitsmanagement und Due Diligence

4.1 Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit

Der Erfolg der Geschäftstätigkeit als Sparkasse bemisst sich an der umfassenden Gestaltungskraft, die als kommunal verankertes Kreditinstitut im Geschäftsgebiet entwickelt wird. Betriebswirtschaftliche Solidität, gesellschaftliche bzw. soziale Teilhabe und eine gesunde, funktionsfähige Umwelt sind die Fundamente für den wirtschaftlichen Erfolg – hier in der Region und überall in Deutschland.

Der fortschreitende Klimawandel gefährdet dieses Gleichgewicht. Die Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius gegenüber der vorindustriellen Zeit spielt eine herausragende Rolle bei der Sicherung wirtschaftlicher Stabilität und Leistungsfähigkeit. Die Anpassung an den globalen Temperaturanstieg entscheidet vielfach über die Zukunftsfähigkeit einzelner Geschäftsmodelle mit. Folgerichtig stehen die Abschwächung des Klimawandels und eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft im Blickpunkt der deutschen und europäischen Wirtschaftspolitik.

Als gemeinwohlorientierte und kommunal verankerte Kreditinstitute haben die Sparkassen in dem sich gegenwärtig vollziehenden, tiefgreifenden Transformationsprozess eine herausgestellte Bedeutung: Nur sie können die nachhaltige Transformation in die Breite der Realwirtschaft tragen und in den Regionen fördern. Gemeinsam mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe wollen die Sparkassen gezielt zu einer nachhaltigen Entwicklung in Deutschland und Europa beitragen.

Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte als Risikotreiber für das Geschäftsmodell der Sparkasse

Nachhaltigkeitsrisiken wirken als Risikotreiber auf die bekannten Risikoarten: Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken. Sie stellen somit keine eigenständige Risikoart dar.

Als Kreditinstitut ist die Sparkasse Mittelfranken-Süd gefordert, die Auswirkungen, die der Klimawandel und die Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise auf ihre Geschäftstätigkeit haben können, zu bewerten und zu steuern. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) definiert

Nachhaltigkeitsrisiken im „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ als „Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation Unternehmens haben kann“.

Nachhaltigkeitsaspekte aus dem Bereich Umwelt wirken bei Finanzierungen durch den Eintritt physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände oder auf die Kreditwürdigkeit (Outside-in-Perspektive). Physische Risiken betreffen die Auswirkungen des Klimawandels, zum Beispiel infolge extremer Wetterereignisse, die direkt und indirekt über die Kundinnen und Kunden auf die Sparkasse wirken und sich beispielsweise in Form von Sachschäden und Kreditausfällen materialisieren. Transitionsrisiken bzw. Übergangsrisiken ergeben sich aus den Auswirkungen von (politischen) Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Gestaltung des Übergangs in eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Transitionsrisiken können die Sparkasse indirekt betreffen, wenn etwa Geschäftsmodelle ihrer Kundinnen und Kunden aufgrund stark steigender CO₂-Preise in ihrer Existenz bedroht sind.

Die Sparkasse wirkt über ihre finanzierten Wirtschaftsaktivitäten ihrerseits auf den Klimawandel und auf andere Nachhaltigkeitsaspekte, wenn zum Beispiel bestimmte Branchen von Finanzierungen ausgeschlossen werden oder die Sparkasse im Dialog mit den Kundinnen und Kunden die nachhaltige Weiterentwicklung auf Ebene einzelner Engagements thematisiert (Inside-out-Perspektive).

Potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken werden unter anderem im Rahmen der wiederkehrenden Nachhaltigkeitsinventur identifiziert. Zukünftig werden im Rahmen der jährlichen Risikoinventur Nachhaltigkeitsrisiken analysiert und bewertet.

Nachfolgend ein Überblick über Nachhaltigkeitsrisiken, die als Risikotreiber die Geschäftstätigkeit der Sparkasse beeinflussen können. Die Daten dazu wurden im Rahmen des Projektes „Nachhaltigkeit“ auf Basis der DSGVO-Nachhaltigkeitsinventur erhoben und laufend aktualisiert.

Bereich	Risiken aus Outside-in-Perspektive	Risiken aus Inside-out-Perspektive	Berichterstattung Sparkassen-Indikatoren
Geschäftsbetrieb	Transitorisch – politische Risiken: erhebliche Investitionserfordernisse zur Reduzierung des Ressourcenverbrauchs (gesetzliche Vorgaben)	Transitorisch – Marktrisiken: Ressourcenverbrauch für Geschäftsräume und IT: Energie (Wärme, Strom), Wasser, Papier, Abfall; Mobilität (Dienstreisen, Fuhrpark, Geschäftsverkehr); THG-Emissionen (Scope 1-3) Transitorisch – rechtliche Risiken: ESG-Wirkung in der Lieferkette bzw. Beschaffung von Produkten, Gütern, Dienstleistungen für den Geschäftsbetrieb	H13 Umweltbelange und ökologische EU-Taxonomie H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung
Finanzierungsstandards, Eigenanlage, Refinanzierung	Wirkung physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände; Wirkung von Reputationsrisiken und des Verbraucherverhaltens auf den Wert der Vermögensgegenstände; Rückkopplungseffekte auf die regionale Wirtschaftsstruktur und damit verbundene Ertragspotenziale der Sparkasse	Wirkung der finanzierten Wirtschaftsaktivitäten auf den Klimawandel und die Erreichung der globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs)	H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)

Personal	Wirkung veränderter gesellschaftlicher Erwartungen an Nachhaltigkeit auf die Arbeitgeberattraktivität; Wirkung demografischer Entwicklungen auf die Verfügbarkeit von Nachwuchskräften im Geschäftsgebiet (Humankapital)		H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit H15 Beruf und Familie H16 Gesundheit H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen
Kommunikation	Wirkung veränderter gesellschaftlicher und nichtfinanzieller Transparenzanforderungen auf die Reputation und Kundenbindung der Sparkasse	Transitorisch – Reputationsrisiken: Weiterentwicklung der Dialoginstrumente; Aufwände durch Beteiligung von Anspruchsgruppen an Produktentwicklung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie; Wirkung auf Allokation von Ressourcen für Regionalförderung; Koordination mit kommunalen Zielen/Bedarfen	H20 Dialog mit Anspruchsgruppen

Neue Geschäftschancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit

Die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung und Transformation verändern nicht nur die Wirtschaft, sie eröffnen ihr auch bedeutende Marktchancen durch neue Technologien, innovative Ideen und neue Arbeitsweisen.

Mit Produkten und Dienstleistungen, die einen positiven Nachhaltigkeitsbeitrag leisten, können sich Unternehmen aller Branchen und Größenklassen neue Geschäftschancen erschließen. In dem damit einhergehenden Bedarf an Finanzdienstleistungen liegen für die Sparkasse Mittelfranken-Süd wichtige Entwicklungspotenziale, die sie auf der Grundlage ihres öffentlichen Auftrags nutzen will. Dabei versteht sie sich als Transformationsbegleiter, der konkrete und passgenaue Lösungen für die Kundinnen und Kunden entwickeln wird.

Auf der Grundlage einer individuellen Bewertung der ESG-Risiken eines Firmenkunden und unter Berücksichtigung der nachhaltigen Unternehmensaktivitäten der EU-Taxonomie können die Kundinnen und Kunden zukünftig beispielsweise durch die Vergabe entsprechender Kredite als Finanzierungspartner beim Transformationsprozess hin zum emissionsarmen Wirtschaften begleiten.

Für diese Begleitung ist ein entsprechendes Fachwissen der Beraterinnen und Berater notwendig. Mit einer umfangreichen Schulungsmaßnahme der Firmenkundenberater wird im folgenden Berichtsjahr der erste Grundstein dafür gelegt.

4.2 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele

Nachhaltigkeitsmanagement

Die Sparkasse ist gefordert, ökologische, soziale und Governance-bezogene Aspekte (ESG-Aspekte) in die Management- und Steuerungssysteme sowie in die Prozesse und Produkte des Bankgeschäfts zu integrieren. Die Grundlagen des Nachhaltigkeitsmanagements der Sparkasse Mittelfranken-Süd wird nachfolgend dargestellt.

Nachhaltigkeitsverständnis

Der Vorstand der Sparkasse Mittelfranken-Süd hat sich klar zum Leitbild der Nachhaltigkeit bekannt und das nachfolgende Nachhaltigkeitsverständnis verabschiedet:

Wir verstehen uns als nachhaltiges Unternehmen. Unser langjähriges Wirken in unserer Region, verbunden mit der Förderung der regionalen Wirtschaft und der Unterstützung der Menschen in unserem Geschäftsgebiet ist für uns Grundlage unserer Unternehmensphilosophie.

Nachhaltige Entwicklung ist für uns eine Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können.

Wir verbinden damit einen Wandel von Wirtschaft, Gesellschaft und Politik, die vor allem zu Innovationen, Ressourcenschonung und Verminderung von Emissionen, aber auch zu mehr Lebensqualität, sozialem Ausgleich und Generationengerechtigkeit führt.

Nachhaltigkeitsstrategie

Das Geschäftsmodell zielt auf eine Bereitstellung von Angeboten, die den Menschen Möglichkeiten zur persönlichen finanziellen Absicherung eröffnen, Teilhabe an sozialer und gesellschaftlicher Entwicklung ermöglichen und zum Erhalt tragfähiger wirtschaftlicher Strukturen im Geschäftsgebiet der Sparkasse Mittelfranken-Süd beitragen. Wesentliche Aspekte der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit sind daher Bestandteil der Geschäftsstrategie. Eine gesunde, funktionsfähige Umwelt ist darüber hinaus das Fundament des Wirtschaftssystems. Wir werden die Nachhaltigkeit in der Sparkasse entlang der regulatorischen Anforderungen und der Erwartungen unserer Kundschaft sowie Anspruchsgruppen weiterentwickeln.

Um dieses Bestreben zu untermauern, hat der Vorstand am 13.5.2022 die „Selbstverpflichtungserklärung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ unterzeichnet. Die Erklärung umfasst folgende Aspekte:

- Den Geschäftsbetrieb bis 2035 CO₂-neutral zu gestalten
- Finanzierungen und Eigenanlagen auf Klimaziele ausrichten
- Kundinnen und Kunden bei der Transformation unterstützen
- Bewusstsein der Kundinnen und Kunden für nachhaltige Wertpapierinvestments fördern
- Führungskräfte und Mitarbeitende zum Klimaschutz befähigen
- Den Klimaschutz vor Ort in den Kommunen voranbringen

Darauf aufbauend sind bereits diverse Maßnahmen wie umfangreiche Sanierungen der Gebäude oder Umstellung der Stromtarife auf Ökostrom in Planung. Die Umstellung des Fuhrparks auf E-Mobilität und Bereitstellung von Ladesäulen am Servicezentrum befinden sich bereits in Umsetzung. Die Projekte Klimalandwirtschaft und Arteninseln tragen zum Klimaschutz vor Ort bei. Durch den neuen nachhaltigen Sparbrief und den Klimakredit werden den Kundinnen und Kunden der Sparkasse Mittelfranken-Süd weitere Anlage- bzw. Finanzierungsmöglichkeiten geboten. Um die Mitarbeitenden und Führungskräfte zum Thema Nachhaltigkeit zu schulen, werden derzeit verschiedene Schulungsangebote geprüft. Weiterhin wurde die Informationsseite „Nachhaltigkeit in unserer Sparkasse“ den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung gestellt. Darauf werden aktuelle Informationen sowie Projekte und Planungen vorgestellt.

Selbstverständlich orientiert sich die Sparkasse Mittelfranken-Süd zudem an den „Principles for Responsible Banking (PRB)“ der Vereinten Nationen (UNEP FI).

Nachhaltigkeitsziele

Bei der Entwicklung von strategischen Nachhaltigkeitszielen orientiert sich die Sparkasse am „Zielbild 2025 –Leitfaden zur Nachhaltigkeit in Sparkassen“ des DSGV.

Auf Basis der Geschäftsstrategie und des Nachhaltigkeitsverständnisses sowie der Risikoinventur und der Wesentlichkeitsanalyse wurden zunächst folgende Nachhaltigkeitsziele definiert.

Strategische Nachhaltigkeitsziele

Handlungsfeld	Umsetzungsmaßnahme(n)
Regelmäßige Festlegung und Prüfung von Handlungsempfehlungen zur Nachhaltigkeit	Weiterentwicklung der regelmäßigen Nachhaltigkeitsinventur bzw. überführen in die strategische Standortbestimmung prüfen
Selbstverpflichtung der Sparkassen umsetzen: CO ₂ - Neutralität bis 2035 im internen Geschäftsbetrieb; p.a. 3-5% CO ₂ -Reduktion	Beispiele: Umstellung Stromtarife; Umstellung Fuhrpark E-Mobilität; Prüfung umfangreiches Sanierungs- und Modernisierungskonzept mit Ziel eigenen Strombedarf aus selbst erzeugter Energie zu gewinnen; Prüfung Auslastung Bürogebäude und optimierte Flächennutzung
Eigenanlagen	Nachhaltige Ausrichtung anhand imug Nachhaltigkeits-Ampel
Kundenkreditgeschäft	Datenerhebung zur ESG Risikoeinschätzung forcieren

4.3 Implementierung in Prozesse und Controlling

Implementierung von Nachhaltigkeit in Prozesse

Die Implementierung von Nachhaltigkeit in den Geschäftsbetrieb und in das Kerngeschäft erfolgt über die etablierten Unternehmenssteuerungsinstrumente bzw. den Management-Regelkreis in der Sparkasse.

Nachhaltigkeitsrisiken werden analog der Bewertung durch die BaFin als Faktoren bekannter Risikoarten bewertet. Sie können demnach auf alle bekannten Risikoarten einwirken und deren Wesentlichkeit beeinflussen. Nachhaltigkeitsrisiken werden demnach grundsätzlich bei den jeweiligen Hauptrisikokategorien berücksichtigt: so fließt z.B. die Zukunftsfähigkeit des Geschäftsmodells eines Unternehmens bereits heute in die Bonitätsbeurteilung ein. Auch weisen nicht nachhaltige Unternehmen bereits in der Vergangenheit höhere Wertschwankungen auf, was die Marktpreisrisikoberechnung beeinflusst. Die künftige Entwicklung wird, mit der Zielsetzung, die Sparkassenstandards entsprechend umzusetzen, weiter beobachtet. Perspektivisch werden die Nachhaltigkeitsrisiken im Kreditprozess über das ESG Scoring berücksichtigt.

Die wesentlichen Risikoarten werden im Rahmen einer jährlichen Risikoinventur in ihrer Gesamtheit überprüft. Sollte sich im Rahmen der laufenden Risikomanagementprozesse ein Hinweis ergeben, dass die Bewertung eines Risikos nicht mehr angemessen ist, erfolgt eine unterjährige Überprüfung.

Im Rahmen der Risikostrategie wurden Anlagestandards für die Eigenanlagen der Sparkasse definiert. Dazu wird das Nachhaltigkeitscreening der DEKA Bank in Kooperation mit imug genutzt. Nähere Ausführungen dazu sind unter 4.6 dargestellt.

Im Rahmen der Risikoinventur werden die Nachhaltigkeitsrisiken für das Kundenkreditgeschäft bewertet.

Instrumente zur Steuerung von Nachhaltigkeit

Die Integration von Leitlinien in Finanzierungs- und Anlagestandards wird zunehmend an Bedeutung gewinnen. Für ihre Eigenanlage hat die Sparkasse Mittelfranken-Süd daher bereits einen Standard definiert. Sie orientiert sich bei Neuanlagen am Nachhaltigkeitscreening der DEKA Bank in Kooperation mit imug. Weiterführende Informationen dazu können dem Kapitel 4.6 entnommen werden.

Kontrolle

Unsere Nachhaltigkeitsleistung machen wir jährlich im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung anhand des Sparkassenstandards transparent.

Die Erhebung der Berichtsdaten anhand des Sparkassen-Standards stellt eine konsistente Datenqualität sicher und macht die Weiterentwicklung der Sparkasse Mittelfranken-Süd im Bereich Nachhaltigkeit sichtbar. Die Zuverlässigkeit der Berichtsdaten wird durch die Einbindung der Fachabteilungen in die Berichterstellung sichergestellt. Die Überprüfung des Nachhaltigkeitsberichts hinsichtlich der Datenübertragung erfolgt intern im 4-Augenprinzip innerhalb der Abteilung Unternehmensentwicklung durch den Abteilungsdirektor sowie die Sachbearbeiterin Nachhaltigkeit.

4.4 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft

Nachhaltigkeitsaspekte im Kundenkreditgeschäft

Die Sparkasse ist als Finanzdienstleisterin ein zentrales Element des regionalen Wirtschaftskreislaufs und arbeitet zum Wohle der Region. Unsere Wertschöpfung erbringen wir im Wesentlichen in unserem Geschäftsgebiet und wir richten unser Produktangebot an regionalen Bedürfnissen aus. Auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags ist es unsere Kernaufgabe, die Bevölkerung, die Unternehmen und die kommunalen Institutionen in unserem Geschäftsgebiet mit Krediten zu versorgen.

Kundenkreditportfolio der Sparkasse nach Branchen

Die nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt die Aufteilung des Kundenkreditportfolios der Sparkasse auf KUSY-Branchenebene. Das Kundenkreditportfolio im Obligo der Sparkasse belief sich laut nachfolgender Aufstellung zum 31.12.2022 auf insgesamt 3.693.527 Euro. Der Schwerpunkt des

Kreditportfolios liegt im Bereich „Private Haushalte“ mit einem Anteil von 47 Prozent am Obligo sowie im Bereich der Unternehmen in den größten Branchen „Energie/Wasser/Bergbau“, „verarbeitendes Gewerbe“, „Grundstück- und Wohnungswesen“ zu je 8 Prozent des Obligos.

Kennzahlen: H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft

Kundenkreditportfolio nach Branchen (KUSY)		Volumen in T€	Anteil am Obligo in %
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	39.627	1
B	Energie, Wasser, Bergbau	302.434	8
C	Verarbeitendes Gewerbe	295.613	8
D	Baugewerbe	134.266	4
E	Kraftfahrzeughandel	36.075	1
F	Großhandel	88.909	2
G	Einzelhandel	77.647	2
H	Verkehr, Nachrichten	53.625	1
I	Kredit- u. Versicherungswesen	104.143	3
J	Gastgewerbe	41.128	1
K	Grundstücks- und Wohnungswesen	290.412	8
L	Dienstleistungen für Unternehmen	129.230	3
M	Beratung, Planung, Sicherheit	83.274	2
N	Öffentliche und private Dienstleistungen	38.113	1
O	Gesundheit und Soziales	86.718	2
P	Org. ohne Erwerbszweck	31.746	1
Q	Bauträger	16.084	0
R	Öffentliche Haushalte	114.873	3
S	Sammel HWZ	304	0
T	Private Haushalte	1.729.306	47
Gesamtsumme		3.693.527	100

Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements hat die Sparkasse Mittelfranken-Süd im Berichtsjahr Nachhaltigkeitsrisiken für das Kundenkreditgeschäft anhand des Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score) qualitativ bewertet.

Das Portfolio ist hinsichtlich der Branchen breit diversifiziert. Auf eine Begrenzung einzelner Branchen wird bewusst verzichtet.

Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score)

Der Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score) wurde 2021 vom Branchendienst des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands e. V. (DSGV) und der S-Rating und Risikosysteme, dem zentralen Sparkassen-Dienstleister für Risikomanagement-Verfahren, entwickelt. Er bietet ein Modell, mit dem sich mögliche Risiken in den Bereichen Umwelt und Klima (E: Environment), Soziales (S: Social) und Governance (G: Governance) identifizieren und analysieren lassen.

Der (S-ESG-Score) ermittelt anhand von zehn Indikatoren in den Bereichen Environment (E: Umwelt und Klima), Soziales (S) und Governance (G) den jeweiligen ESG-Score einer Branche gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes (WZ 2008).

Environment (E)

1. Treibhausgasemissionen
2. Wasserverbrauch
3. Steuern für umweltschädliche Aktivitäten

4. Physische und transitorische Risiken

Social (S)

5. Soziale Sicherheit der Mitarbeitenden
6. Angemessene Entlohnung, faire Bedingungen am Arbeitsplatz
7. Arbeitsrechtliche Standards, Diskriminierung
8. Soziale Risiken durch politische Maßnahmen und Veränderungen des Marktumfeldes

Governance (G)

9. Gesetzeskonforme Unternehmensführung, Unternehmensethik
10. Governance-Risiken durch politische Maßnahmen und Veränderungen des Marktumfeldes

Die Ergebnisse aus den Bereichen werden regelmäßig ermittelt und anschließend zum S-ESG-Score zusammengefasst, der so das aktuelle Ausmaß der Nachhaltigkeitsrisiken aller erfassten Branchen beschreibt. Der Score arbeitet mit einer Skala von null (sehr geringe Risiken) bis 100 (hohe Risiken). Der DSGV-Branchendienst hat diesem Punktespektrum entsprechend fünf Noten von A bis E zugewiesen.

Gerade im Mengengeschäft, bei dem eine individuelle kundenspezifische Nachhaltigkeitsbewertung nicht umsetzbar wäre, ist der Einsatz des branchenbasierten S-ESG-Score sinnvoll und effizient. Er ermöglicht direkte Branchenvergleiche, da übergreifend signifikante Unterschiede bei den Nachhaltigkeitsrisiken bestehen. Für schnelle Ergebnisse hat der DSGV-Branchendienst den Sparkassen zusätzlich ein Programm zur Verfügung gestellt, mit dessen Hilfe sich die branchenspezifischen Nachhaltigkeitsrisiken mit dem eigenen Firmenkreditportfolio zusammenführen lassen. Qualitative Beurteilungen des DSGV-Branchendienstes komplettieren das Modell.

Der S-ESG-Score kann zusätzlich auch als Basis für die individuelle Bewertung der ESG-Risiken eines Firmenkunden herangezogen werden. Mit Bezug auf die Branche lässt sich mit ihm die individuelle Positionierung des Kunden anhand jedes Indikators bewerten. Darüber hinaus hat die S-Rating den Sparkassen ab Juli 2022 den S-ESG-Score für die Risikobewertung von gewerblichen Immobilienfinanzierungen sowohl auf Portfolio- als auch auf Einzelkundenebene zur Verfügung gestellt.

Ergebnisse des S-ESG-Score (Kredite an gewerbliche Kunden im Bestand)

Im Berichtsjahr wurden Kredite an Unternehmen in Höhe von 1.817.927.794 Euro mit dem S-ESG-Score bewertet. Nicht betrachtet wurden Kredite an Privatkundinnen und -kunden bzw. öffentliche Haushalte, die einen Anteil von 50 Prozent der Kundenkredite ausmachen, für die aktuell keine Bewertungen der ESG-Risiken vorliegen.

Der durchschnittliche S-ESG-Score für Kundenkredite an gewerbliche Kunden ergab zum Stichtag 31.12.2022 ein geringes ESG-Risiko auf.

Bezogen auf die Verteilung nach Kreditvolumen wurden zum Stichtag 72 Prozent der Kredite an Kundinnen und Kunden in Branchen mit sehr geringen oder geringen ESG-Risiken vergeben.

17 Prozent der Kredite an Kundinnen und Kunden wurden in Branchen mit erhöhten oder hohen ESG-Risiken vergeben.

Die Entwicklung der Verteilung wird vierteljährlich überwacht und berichtet.

Die Berichterstattung zu ESG-Risiken wurde zum Berichtsstichtag 31.12.2022 in den vierteljährlichen Gesamtrisikobericht integriert, der auch an den Gesamtvorstand und an den Verwaltungsrat gerichtet ist.

Tabelle: S-ESG-Score – Nachhaltigkeitsrisiken in Branchen

Verteilung des Kreditbestands auf die Noten*

S-ESG-Note	Prozentanteil des untersuchten Kreditbestands
A = sehr gering	12
B = gering	60
C = mittel	12
D = erhöht	16
E = hoch	1

*Quelle: Vierteljährlicher Gesamtrisikobericht per 31.12.2022 (S. 38)

Finanzierungsstandards im Kundenkreditgeschäft

Die Sparkasse sieht sich im Rahmen des öffentlichen Auftrages im gewerblichen Bereich als Partner des zukunftsfähigen Mittelstandes und unterstützt ihre privaten Kunden, indem sie ihnen unter Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen Situation die finanziellen Mittel zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse zur Verfügung stellt. Sie bietet maßgeschneiderte Wohnungsbaufinanzierungen sowie Konsumentendarlehen für jeden Verwendungszweck. Der Finanzierung der öffentlichen Haushalte stellt sie sich unter Beachtung der betriebswirtschaftlichen Anforderungen und des öffentlichen Auftrags. Ihr Kreditportfolio ist gut diversifiziert. Die gute Diversifikation soll auch zukünftig beibehalten werden.

Bei Krediten wird ein moderates Wachstum angestrebt. Im Firmenkundenbereich wurde 2022 der Business Case verfolgt:

Wachstumssegmente sind dabei gewerbliche Kredite bei Firmen- und Unternehmenskunden mit Gesamtengagement > 750 T€ sowie bei Freien Berufen und Heilberufen. Die Effizienz soll bei den Gewerbekunden und den Geschäfts- und Business-Line Kunden erhöht werden. Das Volumen von Wohnungsbaufinanzierungen soll weiter gesteigert werden. Im Neugeschäft soll die Besicherung und Margendurchsetzung stärker in den Fokus rücken. Als Maßnahme wurde 2021 die Zuschlagskalkulation bei Baufinanzierungen eingeführt. Die Entwicklungen im Kundenportfolio werden in der vierteljährlichen Sitzung des Adressrisikosteuerungskreises diskutiert.

Ziele und Handlungsprogramm zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit im Kundenkreditgeschäft

Ziel ist es, das Kreditportfolio im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens auszurichten und durch die Finanzierung der Transformation hin zu einer emissionsarmen und klimaresilienten Wirtschaft und Gesellschaft die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad zu begrenzen und das 1,5-Grad-Ziel anzustreben. Die Klimaziele der Bundesrepublik Deutschland, wie sie im Klimaschutzgesetz und im Klimaschutzplan beschrieben sind, samt den jeweils gültigen Zwischenzielen und eine Klimaneutralität bis 2050 sind dabei zentrale Orientierungspunkte.

Als Sparkasse ist es unser Ziel, nachhaltige Aktivitäten von Unternehmen, von Privatkundinnen und -kunden und auch von kommunalen Kunden durch Finanzierungen zu fördern. Daher legen wir unseren Fokus, auf Basis der Projektergebnisse „Nachhaltigkeit“, insbesondere auf die Unterstützung unserer Kundinnen und Kunden durch das Angebot attraktiver Konditionen für energetisch nachhaltige Sanierungsmaßnahmen und Neubauten. Dadurch soll die Beschaffung von bezahlbarem, nachhaltigem Wohnraum und die Steigerung der Energieeffizienz von Wohnimmobilien vorangetrieben werden.

Durch den neu eingeführten Klimakredit unterstützt die Sparkasse Mittelfranken-Süd mit schnell abrufbaren, zinsgünstigen Kreditmitteln beispielsweise Sanierungsmaßnahmen am an den Wohngebäuden ihrer Kundinnen und Kunden. Damit schließt sie eine Lücke, die durch den Rückbau staatlicher Förderungen entstanden ist.

Um Firmenkunden mit passenden Finanzierungsangeboten auf ihrem Weg hin zu mehr Nachhaltigkeit in ihrem Geschäftsprozess zu unterstützen, arbeitet die Sparkasse konsequent an ihrem Klassifizierungssystem nachhaltiger Investitionen. Durch eine detailliertere Erfassung nachhaltigkeitsrelevanter Unternehmensdaten soll sichergestellt werden, dass sich nachhaltig ausrichtende Unternehmen zu attraktiven Konditionen finanzieren können.

Um die partnerschaftlichen Beziehungen zu Kommunkunden weiter zu vertiefen, will sich die Sparkasse insbesondere in den Bereichen Ausbau erneuerbarer Energien und Maßnahmen für den Klima- und Umweltschutz weiterentwickeln. Allein im Geschäftsgebiet der Sparkasse befinden sich mehrere für Windenergie prädestinierte Flächen.

4.5 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft

Nachhaltigkeitsaspekte im Passivgeschäft

Die Umwandlung von Spareinlagen in Kredite für die Region ist Kern der Geschäftstätigkeit als Sparkasse. Investitionen von Unternehmen, Selbstständigen, Privatpersonen und Kommunen werden

über die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden refinanziert.

Für den Klimaschutz sowie die Ausrichtung der regionalen Infrastruktur auf eine kohlenstoffneutrale Wirtschafts- und Lebensweise sind enorme Investitionsanstrengungen erforderlich. Ohne die Mobilisierung privaten Kapitals ist diese Transformation nicht zu finanzieren. Als Vermittlerin zwischen Anlegerinnen und Anlegern sowie Kapitalsuchenden kann die Sparkasse in der Region auch finanzielle Ressourcen für den Klimaschutz erschließen. Über die interne Refinanzierung werden die Erlöse aus den nachhaltigen Passivprodukten mit der Finanzierung von Investitionen mit einem ökologischen Nutzen verbunden. Dieser wird in einer entsprechenden Mittelverwendungsbilanz dokumentiert.

Die Sparkasse stellt neue nachhaltige Sparbriefe mit Laufzeiten von 5 und 10 Jahren bereit, die mit einem klaren ökologischen Nutzen verbunden sind: die angelegten Kundengelder werden im Gegenzug für Ausleihungen verwendet, die für Maßnahmen im Bereich erneuerbare Energien und Energieeffizienzen nachgefragt werden. Die in Frage kommenden Ausleihungen werden entsprechend technisch verschlüsselt, so dass jederzeit das Volumen der mit den nachhaltigen Sparbriefen finanzierten Ausleihungen feststellbar ist. Unsere Kundschaft hat zunehmend Interesse, das eigene Geld ethisch, nachhaltig und für nachvollziehbare Zwecke anzulegen: Im Berichtsjahr wurde ein Volumen von 7,3 Mio. Euro in diesen nachhaltigkeitsorientierten, bilanzwirksamen Sparprodukten angelegt.

Zusätzlich bietet die Sparkasse im Bereich der Wertpapieranlagen mit ihrem „Produktkorb Nachhaltigkeit“ eine breite Auswahl nachhaltiger Immobilien-, Renten-, Misch- und Aktienfonds der DEKA, sowie dem Angebot der Landesbanken an und kommen dadurch diesem Interesse ihrer Anlegerinnen und Anleger nach.

Im Bereich Versicherung bietet sie in Kooperation mit dem Verbundpartner Versicherungskammer Bayern den Nachhaltigkeitsinvest an. Dies ist eine auf nachhaltigen Fonds basierende Rentenversicherung. Künftig soll dem gestiegenen Bewusstsein von Kunden gegenüber nachhaltigen Produkten noch stärker entgegengekommen werden. Es wird daher eine Erweiterung des Produktangebotes durch zusätzliche „grüne Produkte“ angestrebt. Durch das bestehende Produktangebot wird bereits eine breite Palette an nachhaltigen Investitionsmöglichkeiten angeboten.

Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit im Passivgeschäft

Das zunehmende Nachhaltigkeitsbewusstsein der Kundinnen und Kunden, insbesondere der jüngeren Generation, zeigt sich unter anderem am steigenden Interesse von klimaneutralen Girokonten. Um diesem Kundenwunsch zu entsprechen, wird sich die Sparkasse Mittelfranken-Süd ab dem Berichtsjahr 2023 mit der Möglichkeit, ein eigenes klimaneutrales Girokonto anzubieten, auseinandersetzen.

4.6 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)

Das Volumen der Finanzanlagen umfasste zum 31. Dezember 2022 insgesamt 2.877.573 TEUR. *

Diese unterteilen sich in 1.557.433 TEUR Eigenanlage der Sparkasse (Depot A), 74.962 TEUR Beteiligung an verbundenen Unternehmen sowie 1.245.179 TEUR auf die Finanzanlagen unserer Kundinnen und Kunden (Depot B inkl. DEKA).

*(Aktiva 3,5,6,7,8, Finanzanlagen B-Depot inkl. DEKA)

Nachhaltigkeitsaspekte in der Eigenanlage (Depot A)

Als Sparkasse erfolgt die Refinanzierung vorrangig über Kundeneinlagen oder Förderbanken. Für die Eigenanlage werden Vermögenstitel ausgewählt, die deren Liquiditäts-, Risiko- und Ertragsanforderungen am besten entsprechen.

ESG-Risikoscreening der Eigenanlage und Handlungsprogramm

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements wurden im Berichtsjahr Nachhaltigkeitsrisiken für das Depot A anhand der DSGVO-Nachhaltigkeitsinventur qualitativ bewertet. Weiterhin wurde mit dem „Deka Treasury-Kompass“ zum Stichtag 31.3.2022 ein detaillierter Nachhaltigkeitscheck für die Aktienbestände, Corporates sowie Staats- und Bankanleihen durchgeführt:

88% (Vorjahr 64%) der Eigenanlagen entsprechen demnach den sehr guten Bewertungen Robust und

Advanced und entsprechen damit vollumfänglich den Dekastandards zur Nachhaltigkeit:

UN Global Compact (Untersucht kontroverses Unternehmensverhalten, welches mit den 10 Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) nicht vereinbar ist)

Rüstung (Produktion kontroverser Waffen oder relevanter Systemkomponenten und Dienstleistungen (Streubomben, Anti-Personenminen, chemische und biologische Waffen))

Fossile Brennstoffe (Abbau und/oder Verstromung von Kohle (Umsatz > 33%), Abbau von Teersanden und Ölschiefer (Umsatz > 10%))

Tabak (Produktion von Tabak (Umsatz > 5%))

Freedom House Index (Untersucht Nationen hinsichtlich des vorherrschenden Freiheitsgrads im Land. Geprüft werden Kriterien der zivilen Freiheit so wieder politischen Rechte)

Für rund 10% der Eigenanlagen liegt keine Bewertung vor.

Zur weiteren Verbesserung der durchschnittlich bewerteten Anteile der Eigenanlagen hat die Sparkasse Mittelfranken-Süd in ihren Leitlinien für die Eigenanlage definiert, dass künftige Anlagen an der Nachhaltigkeitsampel der DEKA in Kooperation mit imug Nachhaltigkeitsratingagentur ausgerichtet wird. Diese klassifiziert die Anlagemöglichkeiten hinsichtlich des ESG Overall Scores.

Der ESG-Score ist ein Maß, um die Faktoren Umwelt, Soziales und verantwortungsvolle Unternehmensführung eines Emittenten zu bewerten. Diese Bewertung wurde durch die Partnerschaft mit imug/VigeoEiris(V.E) durchgeführt. Der ESG-Score wurde für Aktien und Anleihen („Renten“ und „ABS“) ermittelt, für die eine ISIN zugeliefert wurde. V.E screent dafür regelmäßig über 5.000 Unternehmen aus den Regionen Europa, UK, Asien Pazifik, Nordamerika und Emerging Markets sowie 180 Staaten hinsichtlich umfangreicher Nachhaltigkeitskriterien.

Im Corporate Sustainability Rating und Sovereign Sustainability Rating von V.E werden Unternehmen und Staaten umfassend in den Bereichen Environment, Social und Governance (ESG) bewertet. Die Bewertung nimmt alle internationalen Standards und Normen (z. B. SDGs, OECD, ILO etc.) als Grundlage und untersucht die Emittenten in insgesamt über 300 Nachhaltigkeitsindikatoren. Im Ergebnis steht ein eindeutiges Rating mit einem ESG Overall Score: Die Notenskala reicht von 0 bis 100, die Abstufungen sind Weak (0-29), Limited (30-49), Robust (50-59), Advanced (60-100). Die umfassende Untersuchung bezieht sich auf das Management von ESG Kriterien (z. B. Umweltmanagementsysteme, Tarifverträge) sowie die Unabhängigkeit des Vorstandes).

Der Fortschritt wird jährlich anhand des aktuellen Dekastandard-Kompass gemessen.

Nachhaltigkeitsaspekte in der Kundenanlage (Depot B)

Als ein Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe hat die Sparkasse Mittelfranken-Süd Nachhaltigkeitsaspekte in die Anlageberatung und in die Investmentprozesse im Rahmen der Vermögensverwaltung eingebunden. Über die der Anlageberatung vorgelagerte Produktauswahl wird unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften entschieden, welche Finanzinstrumente in das Beratungsangebot aufgenommen werden.

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd bietet zu diesem Zweck neben den herkömmlichen Wertpapierangeboten zusätzlich einen eigenen Produktkorb „Nachhaltigkeit“ an. Dieser umfasst eine Auswahl an nachhaltigen Wertpapieranlagen.

Durch die Auswahl der Finanzinstrumente, die den Kundinnen und Kunden in der Anlageberatung als für Sie geeignet empfohlen werden, werden Nachhaltigkeitsrisiken und die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung bei der Anlageberatung einbezogen.

Im Rahmen der Produktauswahl orientiert sich die Sparkasse Mittelfranken-Süd zum einen an den Vorgaben ihrer Produkthanbieter. Diese sind aufgrund regulatorischer Vorgaben oder Branchenstandards generell verpflichtet, Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen (bei Investmentfonds) oder über die Auswahl der Basiswerte (bei Zertifikaten) zu berücksichtigen. Zum anderen berücksichtigen bestimmte Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen Nachhaltigkeitsfaktoren, wie z. B. Mindestausschlüsse auf Basis eines anerkannten Branchenstandards.

Von den Mindestausschlüssen erfasst sind Aktien oder Anleihen von Unternehmen, deren Umsatz zu mehr als 10 Prozent aus Herstellung und/oder Vertrieb von Rüstungsgütern (geächtete Waffen > 0 Prozent), zu mehr als 5 Prozent aus der Tabakproduktion oder zu mehr als 30 Prozent aus Herstellung und/oder Vertrieb von Kohle besteht oder Unternehmen, die schwere Verstöße gegen den UN Global Compact begehen. Dies bedeutet zugleich, dass bei Investmentfonds nicht in bestimmte Unternehmen investiert wird, die besonders hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen. Bei Zertifikaten werden diese nicht als Basiswert zugrunde gelegt. Alternativ dazu wählen wir auch Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen für die Anlageberatung aus, die in (ökologisch) nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investieren. Auf diese Weise trägt der Produktauswahlprozess dazu bei, dass Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und verstärkt Finanzinstrumente in das Beratungsuniversum aufgenommen werden, die keine unangemessen hohen Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen bzw. die möglichst geringe wesentliche nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen haben.

Die Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und zur Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für die Anlageberatung, für die Vermögensverwaltung und für die Versicherungsvermittlung veröffentlichen wir auf unserer Website unter folgendem Link:

[Nachhaltigkeit | Sparkasse Mittelfranken-Süd \(sparkasse-mittelfranken-sued.de\)](https://www.sparkasse-mittelfranken-sued.de/nachhaltigkeit)

Nachhaltige Anlageberatung

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat bei der Einführung der nachhaltigen Anlageberatung eine Führungsrolle übernommen. Kommende gesetzliche Anforderungen haben wir gemeinsam mit unseren Verbundpartnern proaktiv und frühzeitig umgesetzt. Seit Mai 2021 wird die nachhaltige Anlageberatung in unserer Sparkasse umgesetzt. Jede Kundin und jeder Kunde wird verpflichtend in jeder Anlageberatung gefragt, ob sie oder er Interesse an Finanzinstrumenten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen hat. Bei einer positiven Antwort und entsprechender Geeignetheit werden in der Beratung ein oder mehrere Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen empfohlen. Mit der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen zur Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen werden seit Juni 2022 – entsprechend der regulatorischen Vorgaben – drei Produkttypen als Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen ausgewiesen.

- ESG-Strategieprodukt mit Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialthemen (PAI): Bei diesem Produkttyp sollen negative Auswirkungen auf die Umwelt und Gesellschaft reduziert oder sogar vermieden werden. Gemessen und berücksichtigt werden die nachteiligen Auswirkungen mit Hilfe von „Principle Adverse Impacts“ (PAI). Beispielsweise können damit je nach Produkt der CO₂-Fußabdruck eines Unternehmens oder Verstöße gegen anerkannte Normen wie die des UN Global Compact berücksichtigt werden. Relevant ist das bei Unternehmen, in die investiert wird (bei Fonds) bzw. bei der Kreditvergabe (bei Anleihen bzw. Zertifikaten). Dabei werden gewisse Mindestausschlüsse berücksichtigt. Die Mindestausschlüsse beziehen sich bei Fonds auf die Auswahl der Investments und bei Zertifikaten auf die Auswahl des Basiswerts: Ein Unternehmen, das den Mindestausschlüssen nicht entspricht, kommt nicht als Investment bei Fonds bzw. als Basiswert bei Zertifikaten in Betracht. Bei Fonds wird die Fondsgesellschaft parallel Einfluss auf die investierten Unternehmen ausüben, größere Anstrengungen in Sachen Nachhaltigkeit zu unternehmen (z. B. über die Stimmrechtsausübung als Aktionärin).
- Produkt mit Auswirkungsbezug Nachhaltigkeit (ESG): Hier handelt es sich um Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten (bei Fonds) bzw. die Finanzierung von wirtschaftlichen Tätigkeiten (bei Anleihen bzw. Zertifikaten), die zur Erreichung eines oder mehrerer Umweltziele oder sozialer Ziele im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung beitragen. Dabei wird vorausgesetzt, dass die Investitionen keinem anderen der ökologischen oder sozialen Ziele erheblich schaden und die Prinzipien einer guten Unternehmensführung beachtet werden. Die gute Unternehmensführung bezieht sich insbesondere auf solide Managementstrukturen, die Beziehung zu und die Vergütung von Arbeitnehmern sowie die Einhaltung von Steuervorschriften der Unternehmen.
- Produkt mit Auswirkungsbezug Ökologie (E): Hier wird in ökologisch nachhaltige

Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie investiert (bei Fonds) bzw. werden diese durch Kredite finanziert (bei Anleihen bzw. Zertifikaten). Die EU-Taxonomie zielt darauf ab, Investitionen zugunsten klimafreundlicher Projekte und Unternehmen spezifisch zu fördern. Zu diesem Zweck wird mit Hilfe eines Kriterienkatalogs für Unternehmen definiert, welche Wirtschaftstätigkeiten bzw. Umsätze zur Erreichung der EU-Umweltziele beitragen und kein anderes Umweltziel erheblich beeinträchtigen. Anhand dieser Kriterien kann bestimmt werden, ob Wirtschaftsaktivitäten ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie sind oder nicht. Die Taxonomie befindet sich noch in der Entwicklung. Unter anderem aus diesem Grund gibt es derzeit kaum Produkte, die Taxonomie-konform investieren.

Bei den beiden Produkten mit Auswirkungsbezug kann zudem die Kundin und der Kunde bestimmen, wie hoch der Mindestanteil in ökologisch nachhaltige bzw. in nachhaltige Investitionen sein soll.

Auch die Schulungen der Wertpapierberaterinnen und -berater haben wir als Sparkasse in Zusammenarbeit mit der DEKA intensiviert. Ziel ist es, dass alle Wertpapierberaterinnen und -berater die jeweils von ihnen empfohlenen Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot kontinuierlich vermittelt.

4.7 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

Als Sparkasse Mittelfranken-Süd ist gemäß ihrer Satzung dem Regionalprinzip verpflichtet – das Geschäftsgebiet umfasst die kreisfreie Stadt Schwabach, den Landkreis Roth sowie den Altkreis Weißenburg. Wo immer es möglich ist, arbeitet die Sparkasse mit Produzenten und Dienstleistungsunternehmen aus der Region zusammen. Vor Ort oder in der Region verfügbare Produkte und Dienstleistungen beziehen werden möglichst unter Einbindung von kleinen und mittleren Unternehmen bzw. Anbietern aus der Region bezogen. Darüber hinaus beschränkt sich der Einkauf im Wesentlichen auf Produkte und Dienstleistungen von Anbietern aus Deutschland oder kaufen bei Partnerunternehmen in der Sparkassen-Finanzgruppe. Durch Bezug von Materialien der Sparkasseneinkaufsgesellschaft wird die Einhaltung von ESG Standards wie CO₂ Neutralität, keiner Kinderarbeit und Sklaverei oder Einhaltung von Arbeitsschutzmaßnahmen bei der Herstellung der Waren bereits sichergestellt. Nachhaltigkeit im Einkauf und der Beschaffung bedeutet aber auch, weiterhin Unternehmen in der Region mit Auftragsvergaben zu unterstützen, die sich gerade erst in der Transformation hin zu nachhaltigen ausgerichteten Anbietern befinden.

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd hat sich zu dem Prinzip der Nachhaltigkeit bekannt und engagiert sich für eine nachhaltige Entwicklung in der Region. Bei der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen kommen daher immer häufiger nicht nur wirtschaftliche und geografische, sondern auch soziale, ethische und ökologische Aspekte zur Geltung. So laufen bereits erste Planungen um den kommenden Weltspartag nachhaltiger gestalten zu können und auch die Kundengeschenke aufgrund nachhaltiger Aspekte auszuwählen.

Kennzahlen: H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

	2022
Auftragsvergaben an regionale Unternehmen	Die Ermittlung des regionalen Anteils am gesamten Beschaffungsvolumen ist systemseitig derzeit nicht abbildbar. Methodik zur Kennzahlermittlung wird entwickelt.

Hinweise zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Problemlagen in der Liefer- und Wertschöpfungskette:

Die Einhaltung von Arbeitsrechten und Mitbestimmung ist in Deutschland unternehmerischer Standard und wird von staatlicher Seite überwacht. Dazu zählt unter anderem die Bezahlung nach dem Mindestlohngesetz in Niedriglohnbranchen. Die Sparkasse hält darüber hinaus die gesetzlichen Standards in den Bereichen Trinkwasser, Energie und Entsorgung ein. Bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen hält sie die Vorgaben gemäß EEWärmeG und EnEV ein. Die Einhaltung dieser Standards ist eine Selbstverständlichkeit. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsinventur wurde das bisherige

Bestreben bestätigt, sowie weitere Potenziale identifiziert. So wird bereits ausschließlich FSC zertifiziertes Büro- und Kontoauszugsdruckerpapier genutzt oder die Energie- und Trinkwasserangebote von regionalen Anbietern bezogen oder der Abfall über regionale Unternehmen entsorgt. An der Verankerung eines Prüfprozesses zum nachhaltigen Einkauf, der das bisherige Bestreben nun auch schriftlich fixiert, wird gearbeitet.

5 Umweltbelange

5.1 Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange

Risiken aufgrund von Klima- und Umweltveränderungen sind ein möglicher Treiber bekannter Risikoarten, die im Rahmen der regelmäßigen Nachhaltigkeitsinventur in Bezug auf die Geschäftsstrategie analysiert werden.

Die Verringerung des ökologischen Fußabdrucks wurde im Berichtsjahr 2022 durch Unterzeichnung der Selbstverpflichtung der Sparkassen als Zielsetzung im Nachhaltigkeitsverständnis der Sparkasse Mittelfranken-Süd festgeschrieben. Als Sparkasse engagieren wir uns für das Gelingen der Energiewende und die Erreichung der Klimaziele. Dabei ist es ein Anliegen, private Kundinnen und Kunden und Sparerinnen und Sparer, Verbraucherinnen und Verbraucher, Unternehmen und Institutionen vor Ort in die ökologische Weiterentwicklung der Region einzubeziehen.

5.2 Umweltleistung und Ressourcenverbrauch

VfU-Klimabilanz der Sparkasse

Die Klimabilanz der Sparkasse Mittelfranken-Süd wird mithilfe des Kennzahlen-Tools des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (nachfolgend „VfU-Tool“) jährlich erstellt.

Die „VfU Kennzahlen“ und das zugehörige Berechnungstool sind ein weltweit anerkannter Standard für die Bilanzierung der betrieblichen Umweltkennzahlen bei Finanzinstituten und damit ein wichtiger Baustein im Umweltmanagement der Sparkasse.

Die Klimabilanz 2022 wurde mit dem VfU-Tool Version 1.1 des Updates 2022 erstellt. Die im VfU-Tool integrierten Emissionsfaktoren entstammen Ecoinvent 3.7.1.

Datenqualität

Die verwendeten Daten (Strom, teilweise Verkehr, Papier, Abfall) basiert auf einer möglichst exakten Messung. Wenn nur Teildaten vorlagen, wurden fehlende Daten hochgerechnet bzw. aus der Berechnung genommen.

- Strom: Zum Berechnungsstichtag 14.4.2023 lagen nicht alle Abrechnungen der Stromversorger vor. Für die fehlenden Daten wurden durch die Fachabteilung eine Reduzierung von 6,7 % zu Grunde gelegt. Diese errechnet sich aus der Gegenüberstellung des Gesamtstromverbrauches (der übrigen Geschäftsstellen) von 2021 mit 2022.
- Wärme: Der Wärmeverbrauch wurde den Jahresabrechnungen der Versorger entnommen.
- Geschäftsverkehr: Die Berechnung des Geschäftsverkehrs basiert für die Fahrzeugflotte auf der Verbrauchsmessung von Benzin und Diesel in Litern. Die Geschäftsfahrten der Mitarbeiter wurden auf Basis der Reisekostenabrechnung aus PARISplus erfasst und sind somit vollkommen transparent. Für das Berichtsjahr 2022 wurden die Wegstrecken der Mitarbeitenden auf folgender Basis errechnet: gezählt wurden ab dem Berichtsjahr 2022 die erfassten Abrechnungsdaten aller in 2022 für die Sparkasse tätigen Mitarbeiter. Im Vorjahr wurden systemseitig nur die Fahrten der Mitarbeiter ausgewertet, die zum Auswertungszeitpunkt 21.3.2021 noch aktiv beschäftigt waren.
- Papier: Der Papierverbrauch errechnet sich aus den getätigten Büropapierbestellungen aufgeteilt nach Kalendermonaten. Für das Berichtsjahr 2022 erfolgte eine genauere Unterteilung der Papierarten in Recyclingpapier und Neufaserpapier.
- Wasser: Der Wasserverbrauch wurde den Jahresabrechnungen der Versorger entnommen.
- Abfall: Die Angaben zur Datenvernichtung basieren auf Messergebnissen der Entsorgungsunternehmen.

VfU-Kennzahlen 2022

Verbräuche	Absolute Verbräuche		Verbräuche pro Mitarbeiter/-in	
Strom	1.695.507	kWh	3.694	kWh
Wärme	2.575.817	kWh	5.612	kWh
Geschäftsverkehr	410.747	km	895	km
Papier	12	t	25	kg
Wasser	5.686	m ³	12.388	l
Abfall	20	t	43	kg

Treibhausgasemissionen in CO ₂ e	Scope 1	Scope 2 (Market-based Method)	Scope 3	Total		Emissionen pro Mitarbeiter/-in	
Strom		705,3	91,6	796,9	t	1.736	kg
Wärme	468,2		124,1	592,3	t	1.290	kg
Geschäftsverkehr	40,5		91,1	131,6	t	287	kg
Papier			9,8	9,8	t	21	kg
Wasser			3,5	3,5	t	8	kg
Abfall					t		kg
Total	508,7	705,3	320,1	1.534,1	t	3.342	kg
Klimakompensation					t		kg
Verbleibende Emissionen					t	3.342	kg
Klimaneutralität					%	0	%

5.3 Umweltauswirkung des Geschäftsbetriebs

Die Umweltauswirkung unseres direkten Geschäftsbetriebs ergibt sich im Wesentlichen aus Verbräuchen bei Gebäudeenergie, Geschäftsverkehr, Papier und Wasser sowie darüber hinaus durch Abfälle.

Im Jahr 2022 betragen die THG-Emissionen für den Geschäftsbetrieb 1534 Tonnen CO₂-Äquivalente nach dem Marktansatz, gegenüber 1767 Tonnen CO₂-Äquivalente im Vorjahr. Gegenüber 2021 sanken die THG-Emissionen somit um 233 Tonnen CO₂-Äquivalente bzw. 13,2 Prozent.

Die THG-Emissionen betragen 3.342 kg CO₂-Äquivalente pro Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter gegenüber 3.696 kg CO₂-Äquivalente im Vorjahr.

Im Vergleich zum Vorjahr konnte die CO₂ Emission gesenkt werden. Die Sparkasse Mittelfranken-Süd untermauerte zudem ihr nachhaltiges Bestreben indem sie die bisher unvermeidbaren Emissionen aus dem Vorjahr ausgeglichen hat. Dies erfolgte im September 2022 durch Investition in das Klimaschutzprojekt „Biogasanlagen kommen nepalesischen Familien zugute“. Das nach dem Gold Standard zertifizierte Projekt wurde in Kooperation mit der DEKA und dem Projektpartner myclimate durchgeführt.

In die Berechnung der Umweltauswirkungen für das Berichtsjahr 2022 wurde diese freiwillige Kompensation nicht aufgenommen.

5.4 Klima- und Umweltziele

Als Sparkasse setzen wir uns aktiv dafür ein, die Ziele des Pariser Klimaabkommens für die gesamte Volkswirtschaft zu erreichen. Wir wollen dazu beitragen, die Wirtschaft mit dem Ziel eines besseren Klimaschutzes zu verändern. Ziel ist es, unsere CO₂-Emissionen um mindestens 3 Prozent pro Jahr zu vermindern und unseren Geschäftsbetrieb bis spätestens 2035 CO₂-neutral zu gestalten. Dieses Ziel haben wir mit der Unterzeichnung der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ im Jahr 2022 öffentlich dokumentiert.

5.5 Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung

Um die Zielsetzung der Sparkasse Mittelfranken-Süd aus der Selbstverpflichtungserklärung umzusetzen werden derzeit folgende Projekte ausgearbeitet bzw befinden sich derzeit in Vorbereitung:

Für die Reduzierung des Gebäudeenergieverbrauches werden umfangreiche Sanierungsmaßnahmen an den Immobilien der Sparkasse Mittelfranken-Süd notwendig. Derzeit werden konkrete Einsparpotenziale identifiziert und Vorschläge erarbeitet, um den Gebäudebestand bis 2035 klimaneutral gestalten zu können. Auch die Energiegewinnung aus erneuerbaren Energien wird dabei eine tragende Rolle spielen.

Die Durchführung des regelmäßigen Energieaudits bietet für diese Vorhaben eine zuverlässige Datenquelle. Für das Berichtsjahr 2023 ist dessen Aktualisierung geplant. Für zukünftige Sanierungen werden entsprechende anerkannte Nachhaltigkeitszertifikate in Zusammenarbeit mit Energie- und ESG Beratern angestrebt.

Mit Voranschreiten der Digitalisierung wurde die Möglichkeit der Homeoffice Nutzung weiter ausgebaut. So wurden beispielsweise alle Arbeitsplätze mit Kamera und Headset ausgerüstet und die Möglichkeit der Nutzung des Softphones ab 2023 vorbereitet. Weiterhin folgt eine schrittweise Ausstattung der Schulungsräume mit Monitoren und Kamerasystemen um auch künftig die Möglichkeit von Webmeetings und Onlineschulungsmaßnahmen sicherzustellen.

Flächenoptimierung soll zukünftig zu höheren Auslastungsquoten in den Gebäuden führen. Es wird an einer entsprechenden Strategie gearbeitet.

Durch Optimierung des Reinigungskonzepts werden zukünftig Strom- und Reinigungsmittel eingespart.

Die bereits in 2021 begonnene Umstellung der Leuchtmittel auf energieeffiziente LED Beleuchtung wird auch in 2023 weiter fortgesetzt.

Mit der Umstellung der Fahrzeugflotte auf Hybrid- und Elektroautos wurde bereits im Berichtsjahr begonnen. Die dafür notwendigen Ladestationen werden auf dem Gelände des Servicezentrums am Westring montiert.

5.6 Berichterstattung über potenziell ökologisch nachhaltige Vermögenswerte der Sparkasse gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

Ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

Mit der „Taxonomie-Verordnung“, ihren delegierten Rechtsakten und anderen begleitenden Dokumenten hat die EU-Kommission ein Klassifizierungssystem eingeführt, das definiert, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Tätigkeit einheitlich als „ökologisch nachhaltig“ gilt. Diese Klassifikation soll die Voraussetzung für eine breite Integration von Nachhaltigkeit in die Finanz- und Realwirtschaft schaffen.

Ziel der EU-Kommission ist es, Transparenz über den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit von einzelnen Investitionen, von Unternehmensaktivitäten sowie von realwirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Unternehmen zu schaffen, um so Kapitalströme in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu lenken.

Nach Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Finanz- wie Nichtfinanzunternehmen, die nach der europäischen „Non-Financial Reporting Directive (NFRD)“ bzw. auf nationaler Ebene nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind, im Rahmen ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung Angaben darüber veröffentlichen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie-Verordnung sind die sechs Umweltziele der EU festgelegt:

1. Klimaschutz (Mitigation)
2. Anpassung an den Klimawandel (Adaption)

3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Damit eine Wirtschaftstätigkeit (und damit auch deren Finanzierung) als ökologisch nachhaltig eingestuft werden kann, muss diese positiv auf mindestens eines der oben aufgeführten Umweltziele einzahlen und darf keines der anderen Umweltziele wesentlich verletzen. Darüber hinaus sind gewisse soziale Mindeststandards einzuhalten.

In einem ersten Schritt muss die Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte bezüglich der Umweltziele 1 und 2 der EU-Taxonomie-Verordnung erhoben und eine „Taxonomiefähigkeitsquote“ veröffentlicht werden. Für eine ab 2023 (Berichtsjahr 2022) vorgesehene Erweiterung der Berichtspflichten bezüglich der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten zu den Umweltzielen 3 bis 6 der EU-Taxonomie-Verordnung lag Ende Dezember 2022 keine entsprechende delegierte Verordnung der EU-Kommission vor. Auch eine entsprechende Entwurfsfassung war zu diesem Zeitpunkt nicht veröffentlicht. Aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage ist daher eine Berichterstattung zu diesen vier Umweltzielen durch die Sparkasse Mittelfranken-Süd für das Geschäftsjahr 2022 nicht durchzuführen.

Berichtsansforderungen für das Geschäftsjahr 2022 und qualitative Angaben zur Vorgehensweise bei der Ermittlung der Taxonomiefähigkeitsquote

Nach Art. 10 Abs. 3 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 müssen Finanzinstitute für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 folgende Kennzahlen und qualitativen Informationen berichten:

1. den Anteil taxonomiefähiger und nicht taxonomiefähiger Vermögenswerte an den Gesamtaktiva,
2. die jeweiligen Anteile der Vermögenswerte nach Art. 7 Nr. 1 bis 3 der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten an den Gesamtaktiva,
3. qualitative Informationen nach Anlage XI der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten
4. Kreditinstitute haben ergänzend den Anteil ihres Handelsbestands und der kurzfristigen Interbanken Kredite zu ihrer Bilanzsumme anzugeben.

Am 20. Dezember 2021 hat die EU-Kommission hinsichtlich der Bewertung von taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten den Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Leistungsindikatoren nach Art. 10 Abs. 3b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung veröffentlicht. Danach ist für die Berichterstattung nur auf Informationen zurückzugreifen, die von einem Finanz- oder Nichtfinanzunternehmen selbst bereitgestellt werden. Für den Fall, dass von einem Unternehmen noch keine Angaben über die Taxonomiefähigkeit berichtet wurden, sind Schätzungen zulässig. Schätzwerte sind nur auf freiwilliger Basis zu berichten und dürfen nicht Bestandteil der verpflichtenden Berichterstattung sein. Der DSGVO-Taxonomie-Rechner Version 2.0 berücksichtigt diese neuen Auslegungen der EU-Kommission.

Für das Geschäftsjahr neu hinzugekommen sind zusätzliche Berichtsansforderungen zu Risikopositionen in den Bereichen Energieerzeugung mit Kernkraft und Energieerzeugung mit fossilem Gas. Aufgrund der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 in Verbindung mit den FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen die berichtspflichtigen Institute veröffentlichen, ob sie Finanzierungen oder Kapitalanlagen haben, die in die neuen von der EU-Kommission als potenziell taxonomiefähig und -konform klassifizierten Wirtschaftstätigkeiten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas fallen, die gleichzeitig nicht taxonomiekonform sind oder die als nicht taxonomiefähig gelten.

Ermittlung der Pflichtangaben zu taxonomiefähigen Assets mithilfe des „DSGV Taxonomie-Rechners“

Zur Erfüllung der oben genannten Berichtspflichten hat der Deutsche Sparkassen- und Giroverband unter breiter Beteiligung von Instituten und Verbänden der Sparkassen-Finanzgruppe in einem Projekt den MS-Excel-basierten „DSGV-Taxonomie-Rechner“ entwickelt, mit dem die Sparkassen ihre Berichtspflicht gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung zunächst für das Geschäftsjahr 2021 erfüllen konnten. Für das Geschäftsjahr 2022 wurde der DSGVO-Taxonomie-Rechner als Version 2.0 weiterentwickelt. Da bis zum 31. Dezember 2022 keine veröffentlichten Vorgaben zur Erweiterung der Berichtspflicht bezüglich der Umweltziele 3 bis 6 der EU-Taxonomie-Verordnung vorlagen, sind in der Version 2.0 des DSGVO-

Taxonomie-Rechners aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage die Umweltziele 3 bis 6 nicht berücksichtigt.

Der DSGVO-Taxonomie-Rechner betrachtet die Gesamtaktiva (Forderungen, erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien), für die die jeweilige Taxonomiefähigkeit (absolut und relativ) ausgewiesen wird. Aufgrund einer aktuell nicht ausreichenden Datenlage oder fehlenden regulatorischen Pflicht werden folgende Aktiva nicht berücksichtigt: Treuhandvermögen, Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand, immaterielle Anlagewerte, sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, aktive latente Steuern und Sachanlagen, Kassenbestände. Diese Vorgehensweise und Definition der Gesamtaktiva entspricht der Marktsicht.

Der DSGVO-Taxonomie-Rechner orientiert sich vor allem an den Bruttobuchwerten von ausgewählten Vermögenspositionen (Forderungen, Depot A), an der „Kundensystematik für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“, an dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47) und an ausgewählten FINREP-Meldebögen sowie an einer Liste von deutschen Unternehmen, die nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind, und an deren für das Geschäftsjahr 2021 veröffentlichte EU-Taxonomiefähigkeitsquoten. Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der zu berichtenden Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2022 der Institute.

In der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 ist nicht explizit geregelt, auf welcher Basis die Berechnungen der zu berichtenden Kennzahlen erfolgen sollen. Hierbei wurde untersucht, ob die Berechnungen auf Basis von Netto- oder Bruttobuchwerten durchgeführt werden sollen. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berücksichtigung von Bruttobuchwerten.

Verpflichtende Angaben über die quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) nach Art. 10 Abs. 3b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung [EU] 2020/852) sind von NFRD-berichtspflichtigen Instituten für die Berichtsjahre 2021 und 2022 die fünf folgenden quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) zu berichten:

- Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1a)
- Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1b)
- Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 2)
- Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 3)
- Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva (Kennzahl 4)
- Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva (Kennzahl 5)

Auf der Grundlage des oben beschriebenen Verfahrens wurden für das Geschäftsjahr 2022 für die Kennzahlen folgende Werte ermittelt. Zur besseren Übersicht sind diese in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben Quote in %
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	28,61 %
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	71,39 %
2	Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	19,28 %
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0 %

4	Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	21,24 %
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva	8,28 %

Die dargelegten Kennzahlen 1a und 1b beziehen sich ausschließlich auf die ersten beiden Umweltziele (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) der EU-Taxonomie-Verordnung.

Die allgemeine Formel für die Berechnung der Kennzahlen lautet:

Summe = Zähler

Nenner = Bilanzsumme

Die im Zähler angegebenen Positionen sind aufzuaddieren und durch den Nenner zu teilen. Die detaillierte Aufstellung der Positionen im Zähler und im Nenner wird im Folgenden für jede Kennzahl dargestellt. Darüber hinaus werden auch die jeweiligen fachlichen Auslegungsentscheidungen erläutert.

Kennzahl 1a: Der Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 28,61 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners. Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: alle Risikopositionen an inländische und ausländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen sowie an nachhaltigkeitsberichtspflichtige deutsche Unternehmen auf Basis deren berichteter Taxonomiefähigkeitsquoten.

Fachliche Auslegungsentscheidungen zur Berücksichtigung von Sachanlagen im DSGVO-Taxonomie-Rechner:

Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) sind gemäß der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten unter Vermögenswerte Finanzinstrumente und Immobilien aus der Inanspruchnahme von Sicherheiten zu verstehen (Annex V zur del. VO zu Art. 8 TaxVO, Kap. 1.1.2). Daher werden Immobilien (Sachanlagen) im Rahmen der Berechnung der Taxonomiefähigkeitsquoten nicht berücksichtigt.

Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte erfolgt bei wirtschaftlich unselbstständigen natürlichen Personen unter Berücksichtigung des Verwendungszweckes eines Vermögenswertes. Bei Vermögenswerten gegenüber deutschen nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen erfolgt die Ableitung auf Basis deren veröffentlichter Taxonomiefähigkeitsquoten. Anhand der veröffentlichten nichtfinanziellen Erklärungen und Berichte, Geschäftsberichte und Nachhaltigkeitsberichte wurden systematisch die relevanten Taxonomiefähigkeitsquoten der Kontrahenten identifiziert. Für den DSGVO-Taxonomie-Rechner wurde dabei von Nichtfinanzunternehmen die Quote der taxonomiefähigen Investitionsausgaben angesetzt, bei Kreditinstituten die Taxonomiefähigkeitsquote der Aktiva und bei Versicherungsunternehmen die Taxonomiefähigkeitsquote der Kapitalanlagen.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 den Berichtsbogen 1. "Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die Befüllung ist von der EU-Kommission eigentlich nur ein "JA" oder ein "NEIN" vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 neben "JA" und "NEIN" auch eine Befüllung mit "k. A. möglich" vorgenommen werden kann.

Die möglichen Angaben wurden wie folgt ermittelt: 1) Bei zweckgebundenen Vermögenswerten bzw. bei solchen Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/ Projektfinanzierungsdarlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen, wurden nach Best-Effortansatz die gegebenenfalls vorhandenen jeweiligen Kreditverträge dahingehend überprüft, ob eine der sechs aufgeführten neuen Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30, 4.31 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 voll oder teils finanziert wurde, unabhängig davon, ob diese bereits als taxonomiekonform klassifiziert werden können. Sofern eine entsprechende Verwendung bekannt wurde, wurde die jeweilige Frage mit "JA" beantwortet,

unabhängig vom Umfang des jeweiligen Kreditbetrages. 2) Für Darlehen und Kredite bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen, müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt zum Geschäftsjahresende 2022 noch die entsprechende Datengrundlage. Diese konnte noch nicht vorliegen, da die entsprechenden Kontrahenten bisher selbst noch nicht verpflichtet waren, die Informationen zu erheben und zu berichten. Eine abschließende Bewertung ist daher nicht mit hinreichender Aussagekraft möglich. Es kann zu dieser Art von Vermögenswerten daher keine Angabe gegeben werden.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 auch den Berichtsbogen 4. „Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen in diesem Berichtsbogen zu denen keine Informationen erhoben werden konnten, auch "k. A. möglich" eingetragen werden kann. Sofern gesicherte Erkenntnisse über entsprechende Volumina und Anteile vorlagen, wurden die Werte eingetragen, ansonsten wurde "k. A. möglich" eingetragen. Für die Befüllung dieses Berichtsbogens wurde entsprechend analysiert, ob erstens ein Vermögenswert eines berichtspflichtigen Unternehmenskunden im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 der delegierten Verordnung (EU) vorliegt. Als zweiter Schritt hätte für die Befüllung dieses Berichtsbogens überprüft werden müssen, ob eine Taxonomiekonformität einer finanzierten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit der sechs zuvor aufgeführten Bereiche gegeben oder nicht gegeben ist. Der zweite Schritt ist noch nicht möglich gewesen. Kreditinstitute sind grundsätzlich nach Art. 10 Abs. 3 lit. a) der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 erst ab dem 31. Dezember 2023 verpflichtet, Angaben darüber zu machen, wie umfangreich ihre taxonomiekonformen Risikopositionen sind. Daraus wird im Umkehrschluss gedeutet, dass vor diesem Zeitpunkt noch keine Angaben zur Taxonomiekonformität erhoben werden müssen. Folglich liegt noch keine Kenntnis darüber vor, ob eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit aus diesen sechs Bereichen taxonomiekonform oder nicht taxonomiekonform ist.

Bei allgemeinen Vermögenswerten, also für Darlehen und Kredite, bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Auch hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Daher kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gegeben werden.

Kennzahl 1b: Der Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 71,39 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva: $(1 - \text{Anteil der taxonomiefähigen Aktiva})$.

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils nicht taxonomiefähiger Aktiva im DSGV-Taxonomie-Rechner:

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und den zugehörigen delegierten Verordnungen ist nicht explizit geregelt, wie der Anteil der nichttaxonomiefähigen Aktiva ermittelt werden kann. Hierbei wurde untersucht, ob die Ermittlung der nichttaxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva) oder anhand des Template-Schemas (Annex 6) mithilfe der GAR-Vermögenswerte erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berechnung der nichttaxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva $(1 - \text{Anteil der taxonomiefähigen Aktiva})$, um eine sowohl schnelle Umsetzbarkeit sowie schlüssige und transparente Nachvollziehbarkeit für Dritte sicherstellen zu können.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen zudem Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 neben den Berichtsbogen 1 und 4 auch den „Berichtsbogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die erfolgreiche Befüllung dieses Berichtsbogens mit Zahlen größer oder gleich 0

Euro bzw. 0 Prozent müssen Kenntnisse darüber erlangt werden, ob ein Vermögenswert im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 nicht taxonomiefähig ist. Das ist eine durch die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 völlig neuartige Sichtweise der Taxonomie auf die Wirtschaftstätigkeiten und derzeit fachlich/technisch und prozessual von Instituten noch nicht ermittelbar. Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen in diesem Berichtsbogen "k. A. möglich" eingetragen werden kann. Sofern doch gesicherte Erkenntnisse darüber bestanden, wie hoch die Volumina und Anteile waren, wurde eine von "k. A. möglich" abweichende Eintragung vorgenommen.

Für die mögliche Ermittlung der Kennzahlen im Berichtsbogen 5 wurde wie folgt vorgegangen: 1) Bei Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/ Projektfinanzierungsdarlehen ist wie zuvor beschrieben noch keine Angabe möglich. 2) Bei Darlehen und Krediten bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Daher kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gemacht werden.

Kennzahl 2: Der Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva beträgt 19,28 Prozent

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den unten stehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	030	Zähler	Cash Balances at Central Banks
F1800	030+213	Zähler	Debt Securities – General Governments
F1800	090	Zähler	Loans and Advances – General Governments
F0101	380	Nenner	Total Assets

Anmerkung: Die KUSY-Kundengruppen 1 und 6 (Vermögenswerte gegenüber Nicht-Zentralstaaten) werden herausgerechnet.

Kennzahl 3: Der Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva beträgt 0 Prozent

Gemäß aktueller EU-Taxonomie Verordnung ist hier nur für HGB-Institute eine Nullmeldung auszuweisen. Bei den Bankbuchderivaten handelt es sich um Off-Balance-Sheet Positionen, die im Rahmen der Verordnung nicht zu melden sind.

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils von Derivaten an den gesamten Aktiva im DSGVO-Taxonomie-Rechner:

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten ist nicht explizit geregelt, unter welcher Position die Handelsderivate auszuweisen sind. Hierbei wurde untersucht, ob die Erfassung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“ oder unter „Derivatives“ erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Einordnung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“, um eine Konsistenz zur FINREP sicherstellen zu können.

Kennzahl 4: Der Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva beträgt 21,24 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners. Hierbei wird zunächst die Summe der Vermögenswerte gegenüber NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt. Diese lassen sich leichter identifizieren als die nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen. Danach werden die Vermögenswerte von NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen von den gesamten Vermögenswerten gegenüber allen Unternehmen abgezogen. Der Restbetrag wird durch die gesamten Aktiva geteilt. Die Bewertung der Berichtspflicht wird anhand relevanter Kriterien (u. a. Mitarbeiteranzahl, Umsatz,

Bilanzsumme, LEI-Code) und vorhandener Daten durchgeführt.

Kennzahl 5: Der Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva beträgt 8,28 Prozent

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Handelsbuchs und der kurzfristigen Interbankenkredite berücksichtigt. Die Informationen werden aus den unten stehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	091	Zähler	Trading Financial Assets
F0501	010	Zähler	On Demand (call) and Short Notice (Current Account)
F0101	380	Nenner	Total Assets

Als Datenhaushalt dient das IDH-Reporting der Sparkassen-Finanzgruppe (Integrierter Datenhaushalt). Die Daten werden mittels Muster-Select bezogen und über eine CSV-Datei in den MS-Excel-basierten DSGVO-Taxonomie-Rechner überführt. Der Muster-Select beinhaltet die relevanten KUSY-Gruppen (0, 4, 5, 9). Zusätzlich wird durch den Muster-Select bei den genannten KUSY-Gruppen der LEI-Code (Legal Entity Identifier) abgefragt.

Einhaltung der Taxonomie-Verordnung in der Geschäftsstrategie, bei den Produktgestaltungsprozessen und bei der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Taxonomie-Verordnung) hat für die Sparkasse Mittelfranken-Süd eine sehr hohe Bedeutung. Für die Berichtsjahre 2021 und 2022 wurden wie oben beschrieben mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners die relevanten Vermögenspositionen bezüglich der Taxonomiefähigkeit analysiert.

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd wird die EU-Taxonomie-Verordnung perspektivisch in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und in der Zusammenarbeit mit Kundinnen und Kunden und Gegenparteien beachten. Die Vermögenswerte werden künftig auch in Hinblick auf ihre Taxonomie-Konformität analysiert.

6 Arbeitnehmerbelange

6.1 Bewertung von Risiken im Hinblick auf eigene Beschäftigte

Motivierte und kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das Fundament, auf dem die kontinuierliche und qualitativ hochwertige Betreuung unserer Kundinnen und Kunden ruht.

- Die Arbeitgeberattraktivität ist für uns von höchster personalstrategischer Relevanz. Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt, denn unsere Beschäftigten prägen die Wahrnehmung unserer Werte und Kompetenzen als Sparkasse. Angesichts des demografischen Wandels ist die Gewinnung und Bindung motivierter und qualifizierter Nachwuchskräfte eine zentrale Aufgabe. Die Gestaltung der Arbeitsbedingungen ist dabei ebenso wichtig wie die Möglichkeit, persönliche Anliegen der Beschäftigten mit den Interessen der Sparkasse zu vereinbaren.
- Die Transformation der Arbeitswelt erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung. Als ein Handlungsfeld sehen wir unter anderem den Aufbau und die Weiterentwicklung entsprechender Nachhaltigkeitskompetenz in der Anlageberatung, im Kreditgeschäft sowie in den Marktfolgebereichen.

6.2 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

Grundlagen der Beschäftigung und Tariftreue

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd beschäftigte zum 31. Dezember 2022 insgesamt 561 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, im Vorjahr lag die Beschäftigtenzahl bei 586 Personen.

Die Ermittlung gemäß Bilanzanhang, wie in den Vorjahren, ergäbe für 2022 577 Personen und für das Vorjahr 605 Personen. Der Bilanzanhang ist jedoch ein Jahres-Durchschnittswert, der sich aus den vier

Quartals-Stichtagen berechnet.

Aufgrund der Umstellung auf den DSGVO-Sparkassen-Standard werden die nachfolgenden Kennzahlen gemäß DSGVO-Umsetzungsleitfaden zum Jahres-Stichtag 31.12.2022 und den dort getroffenen Definitionen ermittelt.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegt die Sparkasse dem „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Bereich Sparkassen“ in dem Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind. 99,6 Prozent aller Beschäftigten der Sparkasse haben Arbeitsverträge nach diesem Tarifvertrag. Außertariflich Beschäftigte dürfen nicht schlechter gestellt werden. Für alle Beschäftigten der Sparkasse Mittelfranken-Süd werden die Kernnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten.

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd ist eine attraktive Arbeitgeberin, für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger wie für bereits im Beruf stehende Personen. Die Mehrzahl unserer Beschäftigten sowie Führungskräfte lebt auch im Geschäftsgebiet. Hier vor Ort bilden wir Nachwuchskräfte aus und entwickeln ihre Fähigkeiten und Kenntnisse kontinuierlich in der Sparkasse weiter. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in der Sparkasse Mittelfranken-Süd beträgt 23,3 Jahre. 92,8 Prozent aller Beschäftigten sind auf der Grundlage eines unbefristeten Arbeitsvertrags angestellt, 7,2 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben befristete Arbeitsverträge.

Unsere Ausbildungsquote betrug 7,6 Prozent im Jahr 2022. Die Mehrzahl unserer Auszubildenden hat eine duale Berufsausbildung gewählt, bei der sich praxisnahes Lernen in der Sparkasse und im Berufsschulunterricht ergänzen. Die meisten Auszubildenden streben einen Abschluss als Bankkauffrau oder Bankkaufmann an. Unser Ziel ist es, geeignete Auszubildende nach dem Abschluss ihrer Berufsausbildung in ein Beschäftigungsverhältnis in der Sparkasse zu übernehmen.

Uns als Sparkasse ist es wichtig, unseren jungen Kolleginnen und Kollegen bereits während der Berufsausbildung Sicherheit und Perspektive, aber auch interessante und flexible Arbeitsfelder zu bieten. Wir sind überzeugt, dass die wirkliche Anerkennung und Wertschätzung eigener Ideen das „Ankommen“ im Unternehmen fördert. Im Rahmen der Ausbildung stärken wir daher durch selbst organisierte oder projektbezogene Arbeitsformen die Eigenverantwortlichkeit und die Kreativität unserer Auszubildenden.

Gleichbehandlung und Entgelttransparenz

Für die Sparkasse als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Nationalität, Alter, Beeinträchtigung, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen persönlichen Eigenschaften eine Selbstverständlichkeit.

Wir halten die Vorgaben des Entgelttransparenzgesetzes ein. Unsere Beschäftigten werden auf der Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen unabhängig vom Geschlecht für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet.

Wir erfüllen die Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes umfassend und haben die dazu erforderlichen Strukturen und Abläufe in der Sparkasse etabliert.

Beteiligung und Mitarbeitendenzufriedenheit im Bereich Nachhaltigkeit

Entsprechend den Vorgaben des Landespersonalvertretungsgesetzes des Landes Bayern sowie des Betriebsverfassungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

Als Sparkasse bekennen wir uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen. Wir unterstützen die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, von Organisationsfreiheit und die Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen im Unternehmen. Wir sind der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Beschäftigten und ihren Vertreterinnen und Vertretern verpflichtet, insbesondere dann, wenn es um Menschenrechte, Diversität, Inklusion und einen fairen Interessenausgleich im konstruktiven sozialen Dialog geht.

Im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens können Beschäftigte Ideen, Impulse sowie Optimierungs- und Verbesserungsvorschläge einreichen und sich aktiv an der Weiterentwicklung der Sparkasse beteiligen. Im November 2022 fand im Rahmen des Ideenmanagements ein

Mitarbeiterwettbewerb zur Nachhaltigkeit in der Sparkasse Mittelfranken-Süd statt. Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nutzen den Wettbewerb zur Einreichung kreativer Vorschläge, die dabei helfen könnten, die Sparkasse Mittelfranken-Süd bei der nachhaltigen Ausrichtung weiter nach vorne zu bringen. Themenschwerpunkte zeigten sich bei Energieeinsparungen (z.B. Leuchtmittel austauschen, Heizung regulieren), Ausbau erneuerbarer Energien (z.B. Nutzung Dachflächen für PV) oder Beitrag zur Biodiversität (z.B. Blühwiesen, Bienenvölker). Alle eingereichten Ideen werden durch die Fachabteilungen hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit geprüft. Bei Umsetzung erhalten die Einreicher eine Prämie.

An der im November durchgeführten Mitarbeiterbefragungen zur Nachhaltigkeit in der Sparkasse Mittelfranken-Süd nahmen knapp 70 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teil. Zielsetzungen der Umfrage waren:

- Aktives und frühzeitiges Einbeziehen der Mitarbeitenden in die nachhaltige Ausrichtung der Sparkasse
- Ermittlung Status Quo zur Wahrnehmung der Nachhaltigkeit
- Wiederkehrende Durchführung zur Fortschrittsmessung
- Ergebnisse fließen in die Maßnahmendefinition ein

Die wesentlichen Erkenntnisse daraus können dem Kapitel 3.5 entnommen werden.

Kennzahlen: H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

Beschäftigungsstruktur	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	561	205	356	0
Auszubildende und Trainees	37	16	21	0
Beschäftigte aus der Region	503	182	321	0
Führungskräfte aus der Region	38	25	13	0

Gleichbehandlung und Tarifverträge	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte mit Tarifvertrag	559	203	356	0
Gleichstellungsbeauftragte	1	0	1	0
Eingaben bei Gleichstellungsbeauftragten	0	0	0	0

Beschäftigungsverhältnisse	In %
Anteil Beschäftigte mit Tarifvertrag (in %)	99,6
Anteil Beschäftigte mit unbefristetem Arbeitsvertrag (in %)	92,8
Anteil Beschäftigte mit befristetem Arbeitsvertrag (in %)	7,2

Betriebszugehörigkeit und Nachwuchskräfte	In %
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit (in Jahren)	23,3
Ausbildungsquote (in %)	7,6
Übernahmequote (in %)	93,3

Diversität und Chancengerechtigkeit

In der Sparkasse arbeiten Menschen aus unterschiedlichen Generationen, mit unterschiedlichen Qualifikationen, Lebensentwürfen oder kulturellen Hintergründen. Von ihren breit gefächerten Potenzialen können wir als Sparkasse profitieren. Die Anerkennung und Förderung unterschiedlicher Talente und Qualifikationen ist eine wichtige Ressource für innovatives und zukunftsgerichtetes unternehmerisches Handeln.

Vielfalt hilft uns auch, attraktiv zu bleiben für die junge Generation und für digitale Talente. Wir fördern die Möglichkeit zum Austausch zwischen jungen und etablierten Beschäftigten, schaffen gezielte Anlässe, sie miteinander ins Gespräch zu bringen.

Als ein vordringliches Entwicklungsfeld im Bereich der Diversität sehen wir die Förderung von Frauen in Führungspositionen. Gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten sind sie in Führungspositionen über alle Ebenen nicht entsprechend vertreten. Die stetige Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen der Sparkasse hat für uns daher hohe Priorität.

Die Sparkasse sieht insbesondere in leistungsbereiten und -starken Frauen einen wesentlichen Erfolgsfaktor für die Zukunft. Durch entsprechende Personalgewinnung, Ausbildung und Fortbildung soll der Frauenanteil in Führung weiterhin gehalten und nach Möglichkeit ausgebaut werden.

Führung in Teilzeit ist bei uns grundsätzlich möglich.

Kennzahlen: H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

Diversität und Chancengerechtigkeit	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Sparkasse							
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	561	205	356	0	113	205	243
Vorstandsmitglieder	2	2	0	0	0	0	2
Führungskräfte	46	31	15	0	3	19	24
Kontrollorgane und Eigentümer							
Verwaltungsrat	12	11	1	0	0	4	8
Zweckverband	35	26	9	0	1	10	24

Frauenanteil nach Hierarchieebene	In %
Weibliche Beschäftigte	63,5
Weibliche Führungskräfte	32,6
Weibliche Vorstandsmitglieder	0
Weibliche Verwaltungsratsmitglieder	8,3

6.3 Beruf und Familie

Grundlagen und Rahmenbedingungen

Die Sparkasse fühlt sich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie verpflichtet. Für familiengerechte Arbeitsbedingungen engagieren wir uns umfassend und mit großer Überzeugung. Dazu gehört auch, dass wir in der Sparkasse eine Kultur der Kollegialität fördern, in der die Rücksichtnahme auf familiäre Erfordernisse ein Teil einer teamorientierten Arbeitsorganisation ist.

Wir möchten außerdem für Frauen bessere Voraussetzungen schaffen, um ihren Karriereweg mit den Anforderungen des Familienlebens in Einklang zu bringen. Ebenso wollen wir Männer stärker ermutigen, Zeit für die Familie zu investieren. Auch die Pflege von Angehörigen fördern wir mit spezifischen Maßnahmen.

Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Mit einer Vielzahl von Maßnahmen und Angeboten hat die Sparkasse Mittelfranken-Süd die notwendigen Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass ihre Beschäftigten die unterschiedlichen Anforderungen von Beruf und Familie gut oder besser in Einklang bringen können.

Dazu gehören im Rahmen der tariflichen Möglichkeiten die Chance auf zusätzliche Freizeit. Dies geschieht mit flexibler Arbeitszeitregelung, Teilzeitarbeit, Homeoffice und Jobsharing, wo immer dies sinnvoll ist.

Kennzahlen: H15 Beruf und Familie

Inanspruchnahme von Elternzeit	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte, die familienfreundliche Teilzeitangebote nutzen (ohne Altersteilzeit)	229	7	222	0
Beschäftigte in Elternzeit im Berichtsjahr	29	4	25	0
Rückkehr nach Elternzeit im Berichtsjahr	11	4	7	0

6.4 Gesundheit

Gesundheitsförderung

Mit einem umfassenden Angebot fördert die Sparkasse Mittelfranken-Süd die Gesundheit ihrer Beschäftigten. Dazu gehören neben anderen Maßnahmen eine betriebsärztliche Betreuung, die Unterstützung für Initiativen des Betriebssports, belastungsarme ergonomische Arbeitsplätze, kostenfreie Trinkwasserspender, ein unabhängiges psychosoziales Beratungsangebot für Beschäftigte in schwierigen persönlichen Lebenssituationen und vieles mehr.

Wir unterstützen die Gesundheitsprävention für unsere Beschäftigten durch ein umfassendes Informations- und Aufklärungsangebot, durch Schulungen, Seminare, Sport- und Fitnessangebote und vieles mehr.

Für die Rückkehr an den Arbeitsplatz bietet sie betroffenen Kolleginnen und Kollegen das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) an.

Die Sicherheit am Arbeitsplatz stellen wir durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sicher.

Sämtliche Arbeitsplätze sind mit ergonomischen Bürodrehstühlen und Bildschirmen ausgestattet, die individuell einstellbar sind. Bei anerkannter gesundheitlicher Bedürftigkeit werden höhenverstellbare Schreibtische, alternative Sitzmöglichkeiten, usw. zur Verfügung gestellt.

Im internen Bereich erfolgt, in unregelmäßigen Abständen, die ergonomische Prüfung der Arbeitsplätze durch das Infrastrukturelle Gebäudemanagement zusammen mit dem Betriebsarzt.

Alle Büros im internen Bereich wurden in modernes LED-Licht umgerüstet.

Arbeitsplätze, bei denen eine besondere Ergonomie notwendig ist (z. B. KundenServiceCenter, BusinessLine, BusinessCenter), wurden entsprechend ausgestattet.

Kennzahlen: H16 Gesundheit

Gesundheitsförderung	Anzahl
Anzahl Arbeitsplätze mit ergonomischer Ausstattung	561
Anzahl Kantinen mit biologischem und vegetarischem Angebot	1
Krankheitsbedingte Abwesenheitsquote (in %)	6,3

6.5 Weiterbildung/lebenslanges Lernen

Grundlagen der Aus- und Weiterbildung

Wir legen Wert auf gut ausgebildete Beschäftigte und fördern das lebenslange Lernen sowie die Weiterentwicklung der persönlichen Fähigkeiten. Die Bewältigung der durch den Werte- und Kulturwandel, die demografische Entwicklung, die Digitalisierung und die Nachhaltigkeit ausgelösten Transformationsprozesse hat für uns als Sparkasse oberste Priorität.

Die Sparkasse bietet in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe ein breites Spektrum an Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten an. Hierdurch eröffnen wir unseren Beschäftigten langfristige berufliche Perspektiven sowohl in den Fach- als auch in den Führungsebenen unseres Hauses.

Menschliche Nähe unterscheidet uns von unseren Mitbewerbern – diesen persönlichen Kontakt wollen wir trotz des notwendigen Umbaus der Filialstruktur auf allen Wegen erhalten. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation unserer Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung. Damit dies gelingt, nutzen wir das Qualifizierungsangebot der regionalen Sparkassenakademie.

Nach der Ausbildung bieten wir vielen Beschäftigten die Weiterbildung zur „Sparkassenfachwirtin“ bzw. zum „Sparkassenfachwirt“ oder zur „Bankfachwirtin“ bzw. zum „Bankfachwirt“ an den Sparkassenakademien an. Anschließend ist die Weiterbildung zur „Sparkassen-Betriebswirtin“ bzw. zum „Sparkassen-Betriebswirt“ oder zur „Bankbetriebswirtin“ bzw. zum „Bankbetriebswirt“ möglich. Studieninteressierten Beschäftigten fördern wir das Studium zum „Bachelor of Science“ an der verbundeigenen Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe.

Das Qualifizierungsprogramm zur oberen Führungsebene umschließt neben fachbezogenen Seminaren den Besuch des Lehrinstituts an der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management in Bonn mit dem Abschluss zur „diplomierten Sparkassenbetriebswirtin“ bzw. zum „diplomierten Sparkassenbetriebswirt“. Besonders leistungsstarke Bachelorabsolventinnen oder -absolventen können ein Studium zum „Master of Business Administration (MBA)“ anschließen, welches für obere Führungsaufgaben qualifiziert.

Die Hochschule für Finanzwirtschaft & Management der Sparkassen-Finanzgruppe bietet in enger Kooperation mit der Hochschule Koblenz seit Ende 2018 ein gemeinsames Studienprogramm an. Das „Lehrinstitut mit MBA“ führt die Stärken der bestehenden Angebote – Lehrinstitut und MBA-Studium – zu einem einzigartigen Studienkonzept zusammen. Die Studierenden erhalten einen Doppelabschluss: zum einen die „diplomierte Sparkassen-Betriebswirtin“ bzw. den „diplomierten Sparkassen-Betriebswirt“ sowie den Abschlussgrad „Master of Business Administration (MBA)“. Ziel ist es, talentierte Beschäftigte mit erster Führungserfahrung auf die Übernahme anspruchsvoller Management- und Führungsaufgaben in Finanzdienstleistungsunternehmen vorzubereiten.

Weiterbildungsmaßnahmen

Der Qualifizierungsbedarf der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird von uns vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen, die sich zum Beispiel aus der Digitalisierung, aus Änderungen des Produkt- und Dienstleistungsangebots sowie aus regulatorischen Anforderungen ergeben, laufend analysiert. Daraus resultiert die kontinuierliche Fortschreibung der Weiterbildungsziele für einzelne Beschäftigte, Teams oder die gesamte Sparkasse, welche durch interne und externe Schulungen verfolgt werden.

In die Weiterbildung von 535 Beschäftigten haben wir im Berichtsjahr mehr als 351.144 Euro investiert. Im Durchschnitt hat jede bzw. jeder Beschäftigte 3,4 Weiterbildungstage im Jahr zur Verfügung.

Im Berichtsjahr 2022 haben 84,1 Prozent aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Feedbackgespräch zur Beurteilung ihrer Leistung und beruflichen Entwicklung erhalten. Von ihnen waren 60,4 Prozent Frauen und 39,6 Prozent Männer sowie 9,3 Prozent der Führungskräfte.

Das jährliche Feedbackgespräch zu Beginn des Jahres zur Beurteilung der Leistung ist für alle aktiven bankspezifisch beschäftigten Mitarbeitern verpflichtend. Die 15,9 % der Mitarbeitenden, die kein Feedbackgespräch hatten, setzen sich zusammen aus: Mitarbeitenden aus ausgelagerten Bereichen (DSGF, transactio), Reinigungskräften, Vorständen, Mitarbeitenden mit Wechsel in oder aus ruhendem Arbeitsverhältnis, sowie unterjährig ein- oder ausgetretenen Mitarbeitern.

Kennzahlen: H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen

Teilnahmen an Weiterbildungsmaßnahmen	Anzahl gesamt	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Teilnehmende an Weiterbildungsmaßnahmen	535	123	201	211
Personentage für Fortbildung	1.909,8	841,5	657,6	410,7
Teilnehmende an Stipendiatenprogrammen (intern)	-	-	-	-

Investitionen in Fort- und Weiterbildung	2022
Ausgaben für Fort- und Weiterbildung gesamt (in T€)	351,1
Durchschnittliche jährliche Anzahl Tage für Aus- und Weiterbildung pro Beschäftigten (in Tagen)	3,4

6.6 Handlungsprogramm im Bereich Arbeitnehmerbelange

Handlungsfeld	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Schulungsmaßnahmen Firmenkundenbereich	Schulungsprogramm über N-Motion	2023
Schulungsmaßnahmen Privatkundenbereich	Deka Schulungen mit zusätzlichem Schwerpunkt Nachhaltigkeit in der Kundenberatung	Laufend/2023
Nachhaltigkeitsverständnis aller Beschäftigten fördern	Onlineschulung DSV	2023
Schulungsmaßnahmen Marktfolgebereiche	Nutzung Angebote Sparkassenakademien	In Planung

7 Achtung der Menschenrechte

7.1 Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte

Grundlage für die Geschäftstätigkeit der Sparkasse Mittelfranken-Süd sind der öffentliche Auftrag und das Regionalprinzip. Ihre Beschäftigten, Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner, Lieferanten und Dienstleister kommen überwiegend aus dem Geschäftsgebiet.

Marktdynamiken, veränderte Betriebsbedingungen, neue Geschäftsbeziehungen etc. können jedoch immer wieder potenziell oder tatsächlich Auswirkung auf die Risikosituation im Bereich der Menschenrechte haben

Daher handelt die Sparkasse stets im Bewusstsein, dass die Beachtung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten eine kontinuierliche Aufmerksamkeit auf den verschiedenen Ebenen des Unternehmens erfordert.

Gesetzeskonformes Handeln und eine ausgeprägte Compliance-Kultur sind die Grundlagen der Geschäftstätigkeit. Alle relevanten Geschäftsprozesse werden durch die Compliance-Funktion in der Sparkasse überwacht. Für die Beschreibung und Bewertung möglicher Risiken ist der Chief-Compliance-Beauftragte zuständig.

Vor diesem Hintergrund wurde für den Geschäftsbetrieb der Sparkasse keine gesonderte Risikoanalyse zur Einhaltung der Menschenrechte durchgeführt.

Mit Blick auf das Kerngeschäft werden Menschenrechtsaspekte in nachhaltigen Anlageprodukten berücksichtigt und in den jeweiligen Produktinformationen offengelegt. Im Kreditgeschäft werden verschiedene Risikoarten geprüft. Einzelheiten zu materiellen Risiken legen wir im Risikobericht im Rahmen des Lageberichts offen – Menschenrechtsverletzungen sind nicht als wesentlich eingestuft.

7.2 Achtung der Menschenrechte

Die Sparkasse und ihr Vorstand bekennen sich zur Achtung der allgemeinen, international anerkannten Menschenrechte. Dieses Bekenntnis schließt unsere Verpflichtung mit ein, im Geschäftsbetrieb, beim Produkt- und Dienstleistungsangebot im Kerngeschäft sowie in eigenen Liefer- und Wertschöpfungsketten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Belangen mit größtmöglicher Sorgfalt nachzukommen.

Die Achtung der Menschenrechte und die Wahrnehmung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten stehen im Einklang mit unseren Grundwerten als Sparkasse. Unser Gründungsprinzip fußt auf Respekt, Fairness und Rücksichtnahme gegenüber benachteiligten Personen. Diese Werteorientierungen schließen heute das Bekenntnis zu Demokratie, Toleranz, Vielfalt und Chancengleichheit mit ein und sind unerlässlich für eine verantwortliche und kundenorientierte Unternehmensführung.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Sparkasse sind dazu angehalten, bei allen

unternehmensinternen sowie bei allen externen geschäftlichen Aktivitäten aufrichtig, ethisch einwandfrei, fair, verlässlich und nachhaltig zu handeln und die Wahrung der Menschenrechte sicherzustellen. Dies erwarten wir auch von unseren Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern und Dienstleistern. Eine Missachtung oder Verletzung der Menschenrechte wird nicht geduldet.

Bei der Beachtung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten und ihrer Vorkehrungen zu deren Einhaltung befolgen wir deutsches und europäisches Recht.

Folgende Ausführungen zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten bilden eine Übersicht über bereits ergriffenen Maßnahmen ab.

7.3 Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

In Richtlinien, internen Arbeitsanweisungen sowie in Betriebsvereinbarungen sind alle wesentlichen Regelungen festgehalten, die den Beschäftigten als Orientierung dienen können, um die Prinzipien und Werte der Sparkasse Mittelfranken-Süd im täglichen Handeln umzusetzen.

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd erkennt das Recht der Mitarbeitenden auf den Schutz ihrer persönlichen Daten an und geht mit allen mitarbeiterbezogenen Daten gesetzeskonform um. Sie stellt zu diesem Zweck einen Beauftragten für Informationssicherheit und Datenschutz bereit.

Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) eingehalten.

Zur Gesundheitsprävention steht ein umfangreiches Angebot für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Verfügung, welches das Gesundheitsbewusstsein der Mitarbeitenden fördern und stärken.

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd bietet allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gleiche Beschäftigungschancen und Aufstiegsmöglichkeiten entsprechend ihren Zielen und Fähigkeiten. Für die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern wurde eine Beauftragtenstelle eingerichtet.

Die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) werden beachtet.

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd entlohnt ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fair, leistungsbezogen und angemessen. Bei uns finden die Tarifverträge für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken Anwendung.

Entsprechend den Vorgaben des Entgelttransparenzgesetzes wird in der Sparkasse Mittelfranken-Süd die Entgeltgleichheit von Frauen und Männern gewährleistet.

Wir bekennen uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen und zu streiken. Entsprechend den Vorgaben des Betriebsverfassungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

In der Sparkasse Mittelfranken-Süd bestehen über Befragungen sowie bestehende Beschwerderechte Möglichkeiten zur Kommunikation von Verbesserungs- oder Veränderungswünschen.

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd bekennt sich nachdrücklich uneingeschränkt zum Verbot jeglicher Form von Zwangsarbeit, sexueller Ausbeutung, Menschenhandel und moderner Sklaverei. Die Sparkasse Mittelfranken-Süd duldet keine Form ausbeuterischer Kinderarbeit.

Die gesetzlichen Vorgaben zum Umweltschutz werden von der Sparkasse Mittelfranken-Süd strikt eingehalten. Hierzu zählen zum Beispiel die Bereiche Trinkwasser, Energie und Entsorgung (Gewerbeabfallverordnung). Es werden bereits seit 2015 die vorgeschriebenen Energieaudits gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) durchgeführt und bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen die Vorgaben gemäß EEWärmeG und EnEV eingehalten.

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd vermeidet alle Handlungen, die eine negative Auswirkung auf die Gesundheit und das Wohlergehen der Beschäftigten, der Kundinnen und Kunden und Geschäftspartner sowie aller anderen Anspruchsgruppen haben könnten.

Kundinnen und Kunden

Kundenzufriedenheit ist ein wichtiges Geschäftsziel. Die Sparkasse bekennt sich zu ihrer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für sie auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Ziel ist es, Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

Die Sparkasse hat daher den barrierefreien Zugang zu ihren Filialen, zu ihrem Internetauftritt, zu den Selbstbedienungsgeräten und zu ihrem gesamten Beratungsangebot ausgebaut.

Sie verfügt über ein umfassendes internes und externes Beschwerdemanagement, in dem sämtliche Impulse und Anliegen von Kundinnen und Kunden systematisch analysiert werden.

Kundenkreditgeschäft

Mit Durchführung des ESG Risiko Screenings des Kreditportfolios wird unter anderem die Grundlage für die Bewertung der Kreditvergaben hinsichtlich der Risiken durch Menschenrechtsverletzungen geschaffen. Im Bereich S(oziales) wird in diesem Zusammenhang das Verhältnis von geringfügig Beschäftigten zu sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten oder Anteil von Leiharbeitern oder auch eine mögliche Gender Gap analysiert.

Eigenanlage

Jährlich wird der DEKA-Treasury-Kompass durchgeführt. Dabei werden die Eigenanlagen hinsichtlich ESG Kriterien überprüft und klassifiziert. Dadurch wird die Transparenz der Eigenanlagen auch hinsichtlich Einhaltung von Sozialen Kriterien sichergestellt.

Lieferanten und Dienstleister

Die Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte findet zunehmend, ebenso wie umweltbezogene Sorgfaltspflichten, auch im Einkaufs- und Beschaffungs- bzw. Lieferantenmanagement der Sparkasse Mittelfranken-Süd Berücksichtigung. Die Sparkasse Mittelfranken-Süd erwartet von ihren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie ökonomische, ökologische, ethische und soziale Mindestanforderungen erfüllen. Um dies zu untermauern, wird diese Erwartungen künftig in einem betriebsinternen Prüfprozess verankert.

7.4 Beschwerde- und Meldemöglichkeiten, Sensibilisierung

In Fällen, in denen Mitarbeitende oder Dritte eine Missachtung ihrer Rechte empfinden, stehen ihnen Beschwerde- und Meldewege sowie das betriebseigene Beschwerdemanagement in der Sparkasse als Ansprechpersonen und Unterstützung zur Verfügung.

7.5 Handlungsprogramm im Bereich Achtung der Menschenrechte

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Kundenkreditgeschäft	Scoring verbessern	Regelmäßige Durchführung ESG Risiko Screening mit Ableitung von Handlungsmaßnahmen	Ab Geschäftsjahr 2022
Lieferanten und Dienstleister	Transparente Lieferketten	ESG Aspekte im Beschaffungsprozess verankern durch: Nutzung nachhaltiges Sortiment der SEG; Festlegung des Vorgehens bei Neuanschaffung des Fuhrparks	geplant

8 Corporate Governance

8.1 Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen. Daneben sind Regeln zum Datenschutz und Embargovorschriften/Finanzsanktionen einzuhalten. Die Sparkasse Mittelfranken-Süd bekennt sich ausdrücklich zum Ziel, illegale Tätigkeiten zu bekämpfen.

Unser Chef-Compliance-Beauftragte stellt über Vorkehrungen und detaillierte Gegenmaßnahmen sicher, dass im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird, um Vermögens- und Reputationsschäden für die Sparkasse Mittelfranken-Süd und ihre Kundinnen und Kunden zu verhindern. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben unter Nutzung der Verbandsunterstützung ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Geschäftsbereiche hingewiesen.

8.2 Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Wir erwarten von unseren Beschäftigten, dass sie stets rechtskonform handeln, das heißt, dass sie sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen. Für die Überwachung dieser Vorgaben ist in unserem Haus der Chef-Compliance-Beauftragte verantwortlich. Er ist unabhängig vom operativen Geschäft, hat umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang.

Der Chef-Compliance-Beauftragte identifiziert zudem mögliche Interessenkonflikte. Darüber hinaus wird auch die Einhaltung der internen Verhaltensregeln vom Bereich Compliance geprüft. Hierzu gehört insbesondere die Einhaltung der allgemeinen Geschäftsanweisung und unseres Verhaltenskodex, der die Basis unserer Compliance-Grundsätze bildet.

Weiter unterstützt und berät er den Vorstand bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Der Chef-Compliance-Beauftragte erstattet sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Die Informationen werden an die interne Revision und an den Verwaltungsrat weitergeleitet.

In unserem Haus pflegen wir eine Compliance-Kultur. Betroffene Beschäftigte werden im Rahmen regelmäßiger Compliance-Schulungen auf die von der Sparkasse festgelegten Präventionsmaßnahmen in den oben genannten Bereichen hingewiesen. Darüber hinaus werden die Beschäftigten bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln unterrichtet.

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Beschäftigten aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, die Fachbereiche oder den Chef-Compliance-Beauftragten zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben wir unseren Beschäftigten die Möglichkeit, diese vertraulich anzuzeigen (sog. Hinweisgebersystem).

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd trägt dafür Sorge, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch externe Dritte die Möglichkeit haben, auf Auffälligkeiten und Verstöße gegen Richtlinien und Gesetze innerhalb der Sparkasse sowie durch Geschäftspartner und Kundinnen bzw. Kunden hinzuweisen. Hierfür bietet die Sparkasse Mittelfranken-Süd geschützte schriftliche und mündliche Meldekanäle an. Eine strikt vertrauliche Behandlung der Hinweise wird zugesichert. Zur Wahrung von Neutralität und Sicherheit der Person kann die Meldung auch anonym erfolgen.

8.3 Politische Interessenvertretung

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd ist Mitglied im Sparkassenverband und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) in Berlin angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe gegenüber staatlichen Stellen und in der Öffentlichkeit und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe.

Darüber hinaus legt er die strategische Ausrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe fest. Hierzu erarbeiten seine Mitglieder und Verbundunternehmen mit dem DSGV Konzepte für eine erfolgreiche Marktbearbeitung. Der DSGV ist Träger der zentralen Bildungseinrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe, der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management. Weitere Gemeinschaftseinrichtungen sind zum Beispiel die Stiftung für die Wissenschaft, die Eberle-Butschkau-Stiftung sowie die Sparkassenstiftung für internationale Kooperation. Der DSGV verwaltet zudem die institutssichernden Einrichtungen nach dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz und das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe sowie den Sicherungsfonds der Girozentralen und den Sicherungsfonds der Landesbausparkassen.

Wir spenden nicht an Parteien und Politikerinnen und Politiker. Weiterhin erfolgen keine Spenden an verfassungsfeindliche, demokratiegefährdende oder menschenverachtende Organisationen oder Vereinigungen jeder Art.

8.4 Steuern

Steuern sind die wichtigste Einnahmequelle eines Staates für die Erfüllung seiner hoheitlichen Aufgaben, insbesondere der umfassenden Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger. Steuern dienen damit auch der Erfüllung der Aufgaben, die mit einer nachhaltigen Entwicklung der Staaten verbunden sind.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut berücksichtigt die Sparkasse umfassend und bei allen relevanten Geschäftstätigkeiten sowie in allen ihren Gesellschaften die jeweils gültigen steuerrechtlichen Anforderungen. Die Sparkasse hält die jeweils geltenden Steuergesetze und -vorschriften in Bezug auf ihre eigenen Steuerverbindlichkeiten ein. Wir kommunizieren anlassbezogen aktiv, transparent und konstruktiv mit den jeweils zuständigen Steuerbehörden. Steuerhinterziehung ist illegal und steht im Widerspruch zu unserer Unternehmenskultur sowie zu unseren Werten und Überzeugungen.

Im Rahmen einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung beachtet die Sparkasse die nachfolgenden Tax-Compliance-Grundsätze zur Einhaltung der geltenden steuerrechtlichen Vorschriften. Die Tax-Compliance-Grundsätze wurden vom Vorstand der Sparkasse wie folgt definiert:

Unter der TAX-Compliance versteht die Sparkasse Mittelfranken-Süd die Implementierung und Pflege eines Systems zur Sicherstellung der Befolgung steuerlicher Gesetze und sonstiger Vorgaben der Finanzverwaltung. Erreicht werden soll das durch Einbindung im Verhaltenskodex, Vorgabe konkreter Ziele, Aufbau einer Tax-Organisation, Bewertung und Minderung von Risiken mit Unterstützung eines Programms. Transparenz soll durch eine offen geführte Kommunikation gewährleistet sein. Die vorgenannten Themen werden permanent überwacht und verbessert.

8.5 Handlungsprogramm im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Mit dem Einsatz von wirksamen Instrumenten zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung und der daraus erfolgten konsequenten Bewertung von Risiken stellt die Sparkasse Mittelfranken-Süd eine zuverlässige Überwachung durch den Chef-Compliance-Beauftragten sicher. Aus diesem Grund sehen wir aktuell keine Veranlassung für ein weiterführendes Handlungsprogramm.